



2025



KONZERNBERICHT

Zukunft beginnt mit UNSERER Energie.

Der Konzern in Zahlen

KONZERNBERICHT
der Stadtwerke
Unternehmensgruppe



Strom 355

Absatz in GWh



Gas 617

Absatz in GWh



Wärme 333

Absatz in GWh



Wasser 5.380

Absatz in Tm3



Umsatz 315

in Mio. €



Mitarbeitende 813

inklusive Auszubildende

Stand 31.12.2025

Inhalt

04	Ein Jahr – UNSERE Energie	34	Konzernanhang
06	Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	34	I. Allgemeine Angaben
06	I. Grundlagen der Gesellschaft	34	II. Konsolidierungskreis
08	II. Wirtschaftsbericht	35	III. Konsolidierungsgrundsätze
13	III. Lage	36	IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz
15	IV. Prognose, -Chancen- und Risikobericht	39	V. Erläuterungen zur Konzernbilanz
22	Konzernbilanz zum Jahresabschluss	45	VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
26	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	47	VII. Sonstige Angaben
28	Konzern-Eigenkapitalspiegel	52	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
30	Konzern-Finanzlage	47	Bericht des Aufsichtsrates
32	Konzern-Anlagenspiegel	44	Unternehmensverbund



Ein Jahr – UNSERE Energie

Gemeinsam neue Energie entfalten

Nach genau 23 Jahren erfolgreicher Führung der Stadtwerke Schwerin verabschiedete sich Dr. Josef Wolf am 31. März 2025 in den wohlverdienten Ruhestand. Unser Geschäftsführer Hanno

Nispel übernahm somit am 1. April die Gesamtverantwortung. Sein Ansatz: „Zuhören, analysieren, anpacken.“ Die Energiewirtschaft befindet sich im Wandel. Diesen Veränderungen begegnen wir im Team mit frischen Ideen und agilen Prozessen.



Drei Jubiläen – geballte Energie für Schwerin

2025 feierte unsere Tochtergesellschaft, die Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), gleich drei Jubiläen. Die Netze der Landeshauptstadt versorgen seit 170 Jahren mit Gas und seit 120 Jahren mit Strom. Die NGS selbst wurde 20 Jahre alt und kümmert sich um Instandhaltung und Modernisierung der Strom- und Gasnetze. Das Triple-Jubiläum wurde im April mit einem Festakt und am EnergieTagMV mit der Öffentlichkeit gefeiert. Eine besondere Illumination machte wichtige Meilensteine der Geschichte erlebbar. Ein Team der Stadtwerke informierte zudem rund um das Thema Photovoltaikanlagen.



20 Jahre kreative Energie

Zum Start des Schuljahres feierten wir das 20-jährige Jubiläum unserer „1. Klasse-Malaktion“. Mit der Aktion fördern wir Umweltbildung und vermitteln Kindern spielerisch, wie wertvoll Energie und Ressourcen sind. Im vergangenen Jahr nahmen 34 Klassen teil und erhielten zum Schuljahresbeginn Besuch von unserem Maskottchen Alex, der die blauen Malkoffer mit kreativen Materialien verteilte. Über die Jahre haben bereits hunderte Kinder ihre Ideen rund um die bunte Stadtwerke-Welt zu Papier gebracht und damit unsere Vielfalt gezeigt.



Stadtwerke Strandfest mit Energie-Arena und Stromzwerge-Kinderland

Am Zippendorfer Strand haben wir im Juli wieder volle Power gegeben und ein Strandfest für Familien auf die Beine gestellt. In der Energie-Arena zeigten Sportvereine ihr Bestes. Und auf der Stadtwerke-Bühne gaben sich Vereine sowie Künstlerinnen und Künstler das Mikro in die Hand. Das Programm begeisterte Groß und Klein. Im Stromzwerge-Kinderland begrüßten Maskottchen Alex und Stromzweig Heinz die Kinder und auf der Insel Kaninchenwerder konnte bei Yoga, Puppentheater und Musik entspannt werden.



Sonnenenergie mit Verantwortung

Unser 10 MW großer Solarpark im Industriegebiet Göhrener Tannen steht für Mut, Präzision und nachhaltige Energiegewinnung auf besonders herausforderndem Terrain. Auf einer ehemals munitionsbelasteten, zehn Hektar großen Fläche, produzieren wir seit Oktober Sonnenstrom für rund 4.000 Haushalte. Dabei steht nicht nur die regionale und nachhaltige Stromversorgung im Fokus, sondern auch der Schutz der heimischen Zauneidechsen.

Energieforum MV

Am 1. Oktober 2025 stand der Leitspruch „Wirtschaft braucht Energie: Nachhaltige Wege in die Zukunft“ im Mittelpunkt eines intensiven Austauschs zur Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Neben



Leistungsfahrt sichert Energiezukunft

In den vergangenen Jahren haben wir die Heizkraftwerke Schwerin Süd und Lankow modernisiert – für mehr Effizienz und den anteiligen Einsatz von Wasserstoff. Rund 70 Mio. Euro wurden investiert. Nach erfolgreichen Leistungsfahrten Ende 2024 und Anpassungen im Zulassungsverfahren erhielten wir im Juni 2025 die offizielle Kraft-Wärme-Kopplung-Zulassung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.



Energie bündeln, Wünsche erfüllen

Bereits seit vielen Jahren sind wir Partner der Kindertafel in der Hegelstraße. Neben dem jährlichem Weihnachtsessen für die Gäste des Vereins, erleuchtete 2025 ein Wunschbaum unser Foyer. An diesem hingen über 170 Herzenswünsche der kleinen Tafelbesucher. Erfüllt wurden diese mit Hilfe der Mitarbeitenden des Stadtwerke Konzerns. Bereits Anfang des Jahres konnten sich die Kinder über Outdoor-Spielsachen freuen. Gespendet wurden diese von unserer Tochtergesellschaft der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG (WAG).



Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Unternehmensgruppe der Stadtwerke Schwerin ist vorrangig mit der Daseinsvorsorge und Versorgungssicherheit in der Landeshauptstadt Schwerin im Bereich Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation beauftragt. Unser Anspruch ist es, stets eine stabile und sichere Versorgung unserer Endkunden und die Absicherung der Grundmobilität in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährleisten. Als starker Partner und Dienstleister vor Ort wollen wir den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerechte und innovative Versorgungslösungen kontinuierlich anbieten und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der vorgegebenen Klimaschutzziele leisten. Mit gezielten Maßnahmen soll die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schwerin gesteigert und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessert werden.

Die Entwicklung des Stadtwerke-Konzerns wird maßgeblich durch das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt. Rund 84,0 Prozent des Konzernumsatzes resultieren aus dem Verkauf von Strom, Erdgas und Fernwärme an unsere Endkunden. Die weiteren Kernaufgaben der SWS-Unternehmensgruppe umfassen im Rahmen der Daseinsvorsorge die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Busbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Betriebsführungsleistungen (Shared Services) spielen eine zentrale Rolle im SWS-Konzern. Mit Blick auf die Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt Schwerin und dem damit verbundenen Fernwärmeausbau

wurde durch unsere Tochtergesellschaft, der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) bereits in der Vergangenheit in innovative technische Erzeugungsanlagen wie dem Großwärmespeicher und der Power-to-Heat-Anlage investiert. Im Geschäftsjahr 2025 befanden sich die beiden modernisierten Kraftwerke am Standort Schwerin-Süd und Lankow im stabilen Betrieb. Darüber hinaus lief die Tiefengeothermieanlage am Standort Lankow ebenfalls im stabilen Betrieb, jedoch mit einer reduzierten Leistung auf Grund von Sandfrachten im Thermalwasserkreislauf. Des Weiteren konnte die Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), die PV-Freiflächenanlage im Industriepark Göhrener Tannen mit einer Anlagenleistung in Höhe von 10,27 MWp Mitte Oktober 2025 in Betrieb nehmen. Seither läuft auch diese Erzeugungsanlage im stabilen Dauerbetrieb. Durch die Integration dieser Anlage in das bestehende Erzeugungsportfolio wird ein weiterer Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien geleistet.

Der Konzessionsvertrag Wasser mit Geltung bis zum 31. Dezember 2029 ist die Grundlage für das Geschäft der Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin. Der seit 1993 bestehende Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Schweriner Umland konnte im November 2018 beginnend ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2034 verlängert werden. Dies sichert der WAG eine langfristige Zusammenarbeit unter gleichen Rahmenbedingungen. Die erfolgreiche Verlängerung stärkt die Planungssicherheit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) und unterstreicht das Vertrauen in die bewährte Partnerschaft.

Der Betrieb des Gas- und Stromnetzes obliegt der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS). Basis für den Betrieb der beiden Netze in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit bis zum 25. September 2032. Der Netzzugang ist diskriminierungsfrei und die Netzentgelte sind staatlich reguliert.

Die BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) sowie die Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES) nutzen für die Vergütung ihrer Anlagen die gesetzliche Förderung gemäß dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)).

Die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Straßenbahnen und Bussen in der Landeshauptstadt Schwerin. Weitere Geschäftsfelder stellen die Parkraumbewirtschaftung im Schweriner Stadtgebiet und branchenübliche Nebengeschäfte dar. Grundlage für die Erbringung der Verkehrsleistungen ist der Verkehrsbesorgungsvertrag zwischen dem NVS und der Landeshauptstadt Schwerin. Mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 wurde der Vertrag im Rahmen einer Direktvergabe zwischen den beiden Parteien neu abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren und schafft damit ein entscheidendes Fundament zur langfristigen Sicherung der Geschäftsgrundlage der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS).

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke Schwerin stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Schwerin. Mit Kompetenz und Beständigkeit bieten wir unseren Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Darüber hinaus agieren wir zuverlässig seit mehr als 25 Jahren als überregionaler Energielieferant für Strom und Gas in fremden Netzen. Diese Basis gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter zu festigen. Unsere

Strategie, das Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren und das Endkundengeschäft außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb weiter auszubauen, führen wir weiter fort, um langfristig einen profitablen Kundenstamm zu erhalten.

Des Weiteren verändern die voranschreitende Energiewende, neue Technologien, eine zunehmende Anzahl an gesetzlicher Regulatorik aber auch der gesellschaftliche Wandel das geschäftliche Umfeld der Stadtwerke Schwerin. Diese äußeren Rahmenbedingungen machen es verstärkt erforderlich, dass interne Prozesse optimiert werden. Ferner müssen bestehende Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen hinsichtlich der Markterfordernisse hinterfragt und neu entwickelt werden. Die zuvor benannten Themen wurden zusätzlich im Geschäftsjahr 2026 im Rahmen eines Projekts zur Transformation und Unternehmensentwicklung auf Ebene der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) analysiert, um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig abzusichern.

Die Fernwärmeausbaustrategie ist ein weiterer wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) sollen bis zum Jahr 2045 alle Wärmenetze klimaneutral sein. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern sind verpflichtet bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Aufgabenträger dieser kommunalen Wärmeplanung ist die Landeshauptstadt Schwerin. Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin bei dieser Aufgabe. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter der SWS, der Landeshauptstadt Schwerin, verfolgen wir das Ziel, die kommunale Wärmeplanung voranzutreiben und zukunftsfähige Angebote für unsere Kundinnen und Kunden zu entwickeln – sowohl im Bereich der Fernwärme als auch durch alternative dezentrale Wärmeversorgungs-lösungen. Seitens der Landeshauptstadt konnte die Potential- und Bestandsanalyse zum 08. September 2025 abgeschlossen und das Zielszenario für 2045 am 20. Januar 2026 festgelegt werden. Darin ist beschrieben, welche Gebiete perspektivisch mit

einem Fernwärmenetz versorgt werden können und welche Gebiete eine dezentrale Lösung in Verantwortung der Gebäudeeigentümer erfordern. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgt ein Beschluss der Stadtvertretung. Perspektivisch möchten die Stadtwerke Schwerin einen Anschlussgrad an das Fernwärmenetz in Höhe von 80 Prozent bis 2045 erreichen. Für das Erreichen dieses Ziels sind konkrete Maßnahmen erforderlich. Hierzu müssen die Stadtwerke Schwerin den zeitlichen Ablauf des Fernwärmeausbaus und die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung erarbeiten. Für die Maßnahmen zur Transformationsplanung der Wärmeversorgung erfolgte in 2025 die Beantragung und Genehmigung von Fördermitteln gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von 0,15 Millionen Euro. Die Ausschreibung der Transformationsplanung ist für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2026 vorgesehen.

Darüber hinaus gewinnt das Thema Digitalisierung weiter an Bedeutung. Ob Künstliche Intelligenz, Smart City oder Standortvernetzung, eine zukunftssichere Positionierung der Landeshauptstadt setzt ein modernes Glasfasernetz voraus. Der Ausbau des TK-Netzes wurde daher im Geschäftsjahr 2025 durch die Stadtwerke Schwerin fortgesetzt. Abgeschlossen wurde das Großprojekt des geförderten Breitbandausbaus in der Landeshauptstadt. In den vergangenen Jahren wurden rund 67 km Glasfasertrassen gebaut, um die unterversorgten Gebäude und Schulen in der Landeshauptstadt an das moderne Breitbandnetz anschließen zu können. Aktuell sind 90 Prozent der öffentlichen Schulen über die SchwerinCOM, einer 100%igen Tochter der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) verfolgt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung das Ziel, die Vertriebswege weiter zu digitalisieren, um den

Fahrgästen ein öffentliches Mobilitätsangebot mit optimalem Service bei hoher Qualität anbieten zu können. Ferner sollen die Fahrgastzahlen, bei gleichzeitiger Ausrichtung des Nahverkehrs auf eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit, weiter gesteigert werden.

Im Fokus des unternehmerischen Handelns steht bei allen Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung des Versorgungsauftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin ist von den wirtschaftlichen und energiespezifischen Entwicklungen in Deutschland und darüber hinaus geprägt.

In 2025 sollten die wirtschaftspolitischen Weichen neu gestellt werden, doch der Aufschwung blieb aus. Geopolitische Unsicherheiten und eine schwache Investitionstätigkeit und Exportwirtschaft prägten 2025 die deutsche Wirtschaftsentwicklung. Nach zwei Jahren Rezession lag das preisbereinigte BIP in 2025 um 0,2 Prozent über dem Vorjahresniveau 2024.¹

Auf den Energiemärkten setzten sich die volatilen Preisentwicklungen im Geschäftsjahr 2025 fort. Während sich die Endkundenstrompreise moderat stabilisierten oder gar leicht sanken, blieben die Großhandelspreise, insbesondere für Erdgas, strukturell über den Niveaus vor der Energiepreiskrise von 2022. Langfristige Preisprognosen deuteten zunächst auf einen allmählichen Abwärtstrend hin, gestützt durch neue globale LNG-Kapazitäten und verbesserte Versorgungsstruktu-

ren. Kurzfristig führten jedoch Witterungseinflüsse und Versorgungsengpässe zu preisdämpfenden Effekten im Strom- und Gasmarkt.²

Eine nachhaltige und leistungsfähige Wasserwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Industriegesellschaft. Sie ist Daseinsvorsorge und die Grundlage für Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wohlstand. Qualität, Stabilität, Ressourcenschutz und nachhaltiges Asset-Management der Infrastruktur stehen im Fokus der Tätigkeit. Die deutsche Wasserwirtschaft beweist durch umfangreiches, technisches, wirtschaftliches und wissenschaftliches Know-how und ihre praxisorientierte Forschung, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist.

Nach den Berechnungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) nutzten im Geschäftsjahr 2025 rund 9,86 Milliarden Fahrgäste in Deutschland das Angebot von Bus und Bahn. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.³ Dieses leicht erhöhte Fahrgastaufkommen ist grundsätzlich positiv zu bewerten, wenngleich mehr Wachstumspotenzial möglich wäre. Eine schlechte Infrastruktur, Probleme bei der Beschaffung und Zulassung von Fahrzeugen sowie zu viel Bürokratie bei der Rekrutierung von neuem Personal führen zu einem Mangel an Qualität und Zuverlässigkeit.

Geschäftsverlauf

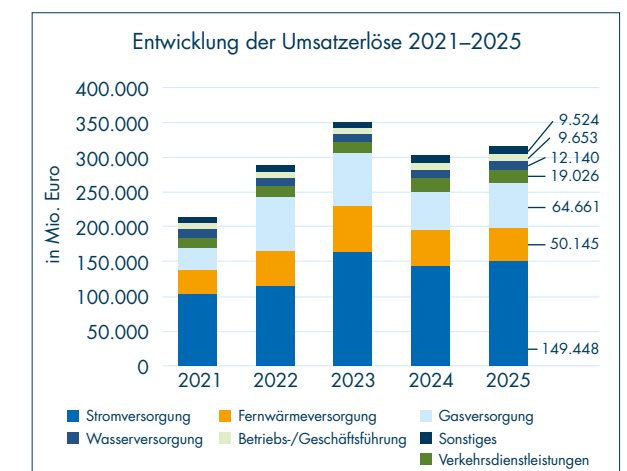
Im Geschäftsjahr 2025 war die Versorgungssicherheit in der Landeshauptstadt Schwerin und Umgebung stets gegeben und die Daseinsvorsorge in allen Geschäftsbereichen und Medien gewährleistet.

Wirtschaftlich galt es, das operative Geschäft in 2025 rentabel und sicher fortzuführen, sowie die Zukunftsfähigkeit weiter zu stärken.

Das Konzernergebnis für 2025 beträgt 10,0 Millionen Euro und liegt um 3,3 Millionen Euro über dem Vorjahreskonzernergebnis von 6,7 Millionen Euro. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für 2025 in Höhe von 4,3 Millionen Euro entspricht dies einer Verbesserung um 5,7 Millionen Euro.

Die Veränderung zum Vorjahreskonzernergebnis resultiert u. a. aus Ergebnisverbesserungen in den einzelnen Medien der Energieversorgungssparte. Ein wichtiger Schritt war dabei die Anpassung des Fernwärmepreissystems zum 1. Mai 2025 nach den gesetzlichen Vorgaben der AVBFernwärmeV. Durch den Um- und Ausbau der Erzeugungsanlagen unserer Tochtergesellschaft EVSE, als Teil des Weges zu einer grünen Fernwärmeversorgung in Schwerin, hat sich die Kostenstruktur für die Fernwärmeerzeugung geändert, so dass in 2025 eine sachgerechte Anpassung der vertraglich vereinbarten Preisanpassungsformel erforderlich war.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt 314,6 Millionen Euro (Vorjahr 301,9 Millionen Euro). Im Einzelnen setzt sich dieser wie folgt zusammen:



Bestimmt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von 264,3 Millionen Euro (Vorjahr 253,2 Millionen Euro) einen Anteil von 84,0 Prozent (Vorjahr 83,9 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine tragende Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von rund 47,5 Prozent am Konzernumsatz zu.

Mit ihren Wärme- und Stromerzeugungsanlagen stellt die EVSE zuverlässig thermische und elektrische Energie bereit, die die SWS zur Versorgung ihrer Endkunden benötigt. Der modernisierte

¹ Vgl. Pressemitteilung „Perspektiven für morgen schaffen – Chancen nicht verspielen“ - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Stand 12.11.2025

² Vgl. Agora Energiewende (2026): Die Energiewende in Deutschland – Stand der Dinge 2025.

Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2026.

<https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025>, Seite 25 ff.

³ Pressemitteilung des VDV vom 27. Januar 2026 | ÖPNV-Bilanz 2025 Seite 25 ff.

Erzeugungspark stellt zusammen mit einer Tiefengeothermieanlage, einem Großwärmespeicher und einer Power-to-Heat Anlage die Weichen für einen klimafreundlichen Umbau der Energieversorgung in Schwerin.

Die Erzeugungsanlagen hatten in 2025 eine gute Auslastung, besonders in den witterungsrelevanten Quartalen eins und vier. Nach der Kraftwerksmodernisierung lag die Nettostromerzeugung in 2025 bei rund 185 GWh und die Wärmeerzeugung inkl. der BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) bei 416 GWh. Somit konnten Strom und Wärme in ausreichender Menge der SWS zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertrieb der SWS konzentrierte sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 weiter auf sein operatives Geschäft und konnte bundesweit zahlreiche Geschäftskunden und Haushaltskunden für die Medien Strom und Gas akquirieren. Im Bereich der Fernwärme lag der Fokus weiterhin vorrangig auf der Gewinnung neuer Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt und der Erhöhung der Anschlussdichte in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Durch die Gewinnung von Neukunden wurde eine Steigerung der Anschlusswärmeleistung um rund 2,1 MW erzielt.

Der Ausbau des Glasfasernetzes fokussierte sich vor allem auf den Hausanschlussbau. Anschlüsse von Mehrfamilienhäusern wurden vorwiegend in Kombination mit dem Bau eines Glasfaserhausnetzes hergestellt. Zudem wurden die Stadtteile Mueß und Warnitz zu großen Teilen in 2025 erschlossen.

Der technische Betrieb des Strom- und Gasnetzes konnte ohne Einschränkungen für die Netzkunden aufrechterhalten werden. Somit war die Versorgungssicherheit durch die Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) jederzeit und diskriminierungsfrei gewährleistet.

Die Grundlage für die Netzentgelte Strom ab dem 1. Januar 2025 war mangels Beschlusses der Regulierungskammer Mecklenburg-Vorpommern für die vierte Regulierungsperiode Strom (2024-2028) die angehörte Ausgangsbasis und

dem konsultierten Effizienzwert für die 4. Regulierungsperiode in Höhe von 100 Prozent. Daraus errechnete sich eine Erlösobergrenze (EOG) für 2025 in Höhe von 21.705 Tausend Euro. Die Stromnetzentgelte 2025 waren im Vergleich zum Jahr 2024 niedriger und bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Zum 1. Januar 2026 erfolgte gemäß ARegV eine neue Kalkulation.

Mangels Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode Gas (2023-2027) war die Grundlage für die neuen Netzentgelte Gas ab dem 1. Januar 2025 das Anhörungsverfahren Gas und der mitgeteilte Effizienzwert für die 4. Regulierungsperiode in Höhe von 96,11 Prozent. Daraus errechnete sich eine Erlösobergrenze (EOG) für 2025 in Höhe von 8.817 Tausend Euro. Die Netzentgelte waren bis zum 31. Dezember 2025 befristet und wurden zum 1. Januar 2026 gemäß ARegV neu kalkuliert.

Die Wechselbereitschaft im Netzgebiet der NGS lag in 2025 im Bereich Strom auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt haben 6.281 Stromabnehmer in 2025 ihren Lieferanten gewechselt. Bezogen auf die Gesamtnetzkunden beläuft sich die Wechselquote in 2025 auf rund 8,51 Prozent. Im Netzgebiet der NGS sind mit Stand 31. Dezember 2025 241 Stromhändler aktiv.

Die Wechselbereitschaft im Netzgebiet der NGS lag in 2025 im Bereich Gas auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt haben 1.686 Gasabnehmer in 2025 ihren Lieferanten gewechselt. Bezogen auf die Gesamtnetzkunden beläuft sich die Wechselquote in 2025 auf rund 11,43 Prozent. Im Netzgebiet der NGS sind mit Stand 31. Dezember 2025 insgesamt 163 Gashändler aktiv.

Zum 30. Juni 2017 hat die Geschäftsführung der NGS gegenüber der BNetzA die Anzeige über die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebsgesetz abgegeben. Im Tätigkeitsbereich des intelligenten Messstellenbetriebes hatte die NGS bisher ihre Aktivitäten auf den Einbau moderner Messeinrichtungen konzentriert. Mit dem Gesetz

zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende vom 22. Mai 2023 bereitet die NGS den Rollout der intelligenten Messsysteme vor und hat diesen in 2025 entsprechend der gesetzlichen Einbauverpflichtungen umgesetzt. Im Jahr 2025 wurden 2.024 moderne Messeinrichtungen sowie 640 intelligente Messsysteme verbaut.

Die NGS erzielte mit 2,6 Millionen Euro ein positives Jahresergebnis auf Vorjahresniveau.

Die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden des Zweckverbandes Schweriner Umland war im Jahr 2025 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Aus den Wasserwerken der WAG wurde stets Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereitgestellt und über das Versorgungsnetz sicher verteilt.

Der seit 1993 bestehende Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Schweriner Umland wurde im November 2018 beginnend ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2034 verlängert. Damit ist eine langfristige Zusammenarbeit unter gleichen Rahmenbedingungen gesichert.

Das Konzept und die Vorkehrungen zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow wurden im Geschäftsjahr weiter umgesetzt. Im Geschäftsbereich Trinkwasser wurden die Vorjahreswerte der Trinkwasserabgabe insgesamt mit 103,0 Prozent erreicht. Der Absatz an die Kunden der Landeshauptstadt Schwerin ist um 2,5 Prozent gestiegen. Die Lieferungen an das Schweriner Umland lagen um 7,0 Prozent über dem Vorjahr. Insgesamt lag der Wasserabsatz in 2025 mit 5.380 Tm³ über dem Vorjahresniveau von 5.223 Tm³.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von 2,2 Millionen Euro (Vorjahr 2,0 Millionen Euro).

Die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) ist als kommunales Verkehrsunternehmen mit der Durchführung des öffentlichen Personennahver-

kehrs (ÖPNV) der Landeshauptstadt Schwerin betraut. Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft Leistungen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung im Bediengebiet sowie weitere artverwandte und branchenübliche Nebengeschäfte. Die Leistungserbringung erfolgt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin. Ergänzend hierzu bedient die NVS drei gebietsüberschreitende Linien, die Verbindungen in die angrenzenden Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sicherstellen. Damit gewährleistet das Unternehmen eine überregionale Anbindung und trägt zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Mobilitätsinfrastruktur in der Region bei.

Die NVS ist zur Erbringung ihrer Leistung mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 mit einer Direktvergabe von der Landeshauptstadt Schwerin betraut. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 22,5 Jahre und schafft damit ein entscheidendes Fundament zur langfristigen Sicherung der Geschäftsgrundlage der Gesellschaft.

Die Gesamtleistung wird in einem Straßenbahn- und Busnetz mit einer Streckenlänge von 21 bzw. 165 km auf vier bzw. 15 Linien und saisonal mit einer motorisierten Fähre auf dem Pfaffenteich erbracht. Sie dient u. a. zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Schwerin.

Das Verkehrsangebot im Geschäftsjahr 2025 war weitgehend konstant. Es wurde eine Betriebsleistung von insgesamt 3.205 Millionen Fahrplan-Kilometern (Fplkm) erbracht (Vorjahr: 3.294 Millionen Fplkm). Die Fahrgastnachfrage lag mit 16,2 Millionen Fahrgästen deutlich unter dem Vorjahresniveau von 17,5 Millionen Fahrgästen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 7,4 Prozent. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere Streiktage, die zu erheblichen Angebots- und Nutzungseinschränkungen führten. Darüber hinaus bewirkte eine zu Beginn des Jahres dauerhaft gemäßigte Wetterlage die verstärkte Nutzung alternativer Beförderungsmittel wie Fahrrad, Roller oder E-Scooter.

Der Ausgleichsanspruch aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8,8 Millionen Euro (Vorjahr: 7,1 Millionen Euro). Damit hat sich der Aufwandsdeckungsbedarf gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan in Höhe von 10,0 Millionen Euro um 1,2 Millionen Euro verringert. Für diesen Fall wird ein Anreiz für Wirtschaftlichkeit in Höhe von 50 Prozent der Unterschreitung gemäß § 12 Nr. 2 des öffentlichen Dienstleistungsvertrages gewährt. Dieser ist jedoch auf 5 Prozent des gezeichneten Kapitals (256 Tausend Euro) beschränkt. Der Jahresabschluss der NVS weist somit einen Jahresüberschuss von 256 Tausend Euro aus.

Im Bereich der erneuerbaren Energien bündelt die SWS die Aktivitäten der SWS-Gruppe vorwiegend in der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES). Die Gesellschaft betreibt zehn Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit einer Gesamtleistung von ca. 14,66 MWp. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Inbetriebnahme der Freiflächenanlage im Industriegebiet Göhrener Tannen in einer Größenordnung von 10,27 MWp. Im Geschäftsjahr 2025 lagen die eingespeisten Strommengen um ca. 5 Prozent über den prognostizierten Planwerten. Zurückzuführen ist dies auf die Globalstrahlung, welche sich laut Deutschem Wetterdienst in Schwerin in 2025 im Mittel auf 1.156 kWh/M² bewegte und demzufolge rund 5 Prozent über dem Vorjahresniveau lag. Des Weiteren konnte vor allem bei den Freiflächenanlagen eine bessere technische Verfügbarkeit realisiert werden. Infolge der verspäteten Lieferung der Transformatoren verzögerte sich die Inbetriebnahme der neuen PV-Freiflächenanlage im Industriepark Göhrener Tannen. Dies führte zu einem Jahresergebnis in Höhe von -50 Tausend Euro.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Verschmelzung der FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH (FIT) auf die SWS rückwirkend zum 1. Januar 2025.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beschäftigte der SWS-Konzern 817 Mitarbeitende (Vorjahr 812 Mitarbeitende).

Der Stadtwerkeverbund engagiert sich seit vielen Jahren in der Ausbildung von Nachwuchskräften zur langfristigen Fachkräftesicherung. Die wiederholte Auszeichnung als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, sowie bestehende Kooperationsvereinbarungen mit den Hochschulen Wismar, Oldenburg und IU Erfurt sind bezeichnend für die Vielfältigkeit der Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften im Konzern. Mögliche Risiken ergeben sich derzeit aus der angespannten Situation am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen schwierigen Akquise von neuem Personal. Dem zunehmenden Fachkräftemangel begegnet der Stadtwerkeverbund mit gezielten digitalen Rekrutierungsmaßnahmen sowie der Weiterentwicklung von bestehenden Mitarbeitenden. Seit September 2020 bildet der Nahverkehr in der SWS-Gruppe u. a. auch wieder Auszubildende im Rahmen der Ausbildung „Fachkraft im Fahrbetrieb“ aus. Insgesamt absolvierten 36 Jugendliche in verschiedenen Ausbildungsberufen eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe per Stichtag 31. Dezember 2025.

Die Vergütung der Mitarbeitenden für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG, NGS und BioE erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Im Geschäftsjahr 2025 fanden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) einschließlich des Tarifvertrages für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) statt. Im Ergebnis führten die Verhandlungen beginnend ab dem 01. Juni 2025 im Durchschnitt zu einer Erhöhung der Entgelte von ca. 5,1 Prozent.

Die Nahverkehr Schwerin GmbH ist zum 1. Januar 2025 in den Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern (TV-N MV) gewechselt. Dieser sah ab 1. Januar 2025 eine Erhöhung der Monatsentgeltabelle von einheitlich 2,5 Prozent, mindestens jedoch 120 Euro vor. Bis zum 31. Dezember 2024 waren die tariflichen Vergütungs- und Rahmenbedingungen auf Ebene des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs in einem eigenen Haustarifvertrag geregelt.

Die AQS hat im Geschäftsjahr 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 mit der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) einen Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Im Ergebnis erfolgte die Einigung auf eine Tarifierhöhung von 2,2 Prozent ab dem 1. Juni 2025 sowie von 2,8 Prozent ab dem 1. Juli 2026.

Im Geschäftsjahr 2025 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe Investitionen in Höhe von ca. 39,8 Millionen Euro inkl. Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Dies ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Neben den Investitionen in unsere Großprojekte zur Erweiterung und Modernisierung der Erzeugungsanlagen handelte es sich vor allem um Maßnahmen, die der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und Netze im Energie-, Wasser-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich dienen (s. Abschnitt III.).

III. Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzerngewinn von 10,0 Millionen Euro (Vorjahr 6,7 Millionen Euro) aus. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von rund 3,3 Millionen Euro.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 19,5 Millionen Euro (Vorjahr 11,8 Millionen Euro). Das Betriebsergebnis liegt damit um 7,6 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau.

Maßgeblich für die Ergebnisveränderung sind im Vergleich zu 2024 u. a. Ergebnisverbesserungen in den einzelnen Medien der Energieversorgung, vorwiegend in den Medien Gas und Strom. Geringere Netz- und Bezugskosten im Bereich Strom wurden zum Jahresanfang 2025 in Form von Preissenkungen an die Endkundinnen und

Endkunden weitergegeben. Im Medium Gas erfolgte eine Preiserhöhung in fremden Netzen, um überproportional gestiegene Netzkosten weiterzugeben. Im eigenen Netz konnten die Endkundenpreise hingegen stabil gehalten werden. Im Medium Wärme wurde im Geschäftsjahr 2025 ein neues Fernwärmepreissystem umgesetzt. Mit dem Um- und Ausbau der Erzeugungsanlagen unserer Tochtergesellschaft EVSE hat sich die Kostenstruktur für die Fernwärmeerzeugung geändert. Daher erfolgte zum 1. Mai 2025 die Anpassung der vertraglich vereinbarten Preisanpassungsformel nach den gesetzlichen Vorgaben der AVBFernwärmeV.

Ausgehend von dem um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigten Konzern-Betriebsergebnis von 19,5 Millionen Euro ergibt sich nach Berücksichtigung des Beteiligungs- und Zinsergebnisses ein ordentliches Unternehmensergebnis von 15,7 Millionen Euro (Vorjahr 9,6 Millionen Euro).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von 314,6 Millionen Euro (Vorjahr 301,9 Millionen Euro) waren der Energiebereich zu 84,0 Prozent (Vorjahr 83,9 Prozent), der Nahverkehr zu 6,0 Prozent (Vorjahr 5,9 Prozent), die Wasserversorgung zu 3,9 Prozent (Vorjahr 3,8 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsführungsleistungen zu 3,1 Prozent (Vorjahr 3,0 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 3,0 Prozent (Vorjahr 3,4 Prozent) beteiligt.

Die Materialaufwendungen sind in 2025 auf 215,1 Millionen Euro gesunken (Vorjahr 219,1 Millionen Euro). Dies resultierte hauptsächlich aus den niedrigeren Bezugskosten für Strom. Im Berichtszeitraum wurde geringfügig Heizöl-Extra-Leicht (HEL) verwendet.

Die Abschreibungen lagen mit 23,6 Millionen Euro um 6,4 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau von 17,1 Millionen Euro. Der Abschluss der Investitionsvorhaben „Kraftwerksmodernisierung“ und „Tiefengeothermie“ und die anschließende Aktivierung dieser Erzeugungsanlagen im Anlagevermögen der EVSE führten im Geschäftsjahr 2025 zu einem Anstieg der Abschreibungen. Des Weiteren erfolgten Abschreibungen

gem. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von 675,1 Tausend Euro (Vorjahr 130,5 Tausend Euro) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (insbesondere Heizölbestand).

Die Personalaufwendungen im SWS-Konzern betrugen im Geschäftsjahr 2025 rund 57,0 Millionen Euro und lagen damit um 1,9 Millionen Euro über dem Vorjahr (55,1 Millionen Euro). Die Tarifanpassungen aus den Abschlüssen in 2025 sowohl im TV-V für die Gesellschaften SWS, WAG, NGS und BioE als auch im Tarifvertrag des NVS und im Haustarifvertrag der AQS führten zu einem gestiegenen Personalaufwand bei einem nur geringfügig höheren Personalbestand (s. Abschnitt II).

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn ist mit 2,23 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahres (2,18 Millionen Euro).

Finanzlage

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS-Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt 58,4 Millionen Euro (Vorjahr 50,7 Millionen Euro).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 36,9 Millionen Euro generiert. Unter Berücksichtigung der Hinzurechnung von Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragssteuern ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 31,3 Millionen Euro (Vorjahr 14,3 Millionen Euro).

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge 39,8 Millionen Euro (Vorjahr 49,4

Millionen Euro). Die Auszahlungen betrafen vor allem Maßnahmen, die der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und Netze im Energie-, Wasser-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich dienen. Für die Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Lankow erfolgten in 2025 Investitionsauszahlungen in Höhe von ca. 4,1 Millionen Euro sowie für die Ertüchtigung des Hilfsdampferzeugers inkl. Netzwasserbehälter ca. 1,4 Millionen Euro. Für Maßnahmen der Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schweriner Stadtgebiet betrugen die Auszahlungen im Saldo 2,5 Millionen Euro. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin lagen die Auszahlungen bei rund 3,9 Millionen Euro. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs wurden rund 9,3 Millionen Euro investiert. Davon entfielen 4,6 Millionen Euro auf das Refit der Straßenbahnen im Rahmen der BOStrab-Hauptuntersuchung und 3,9 Millionen Euro auf die Grundinstandsetzung der Gleisanlagen. Im Zuge der Errichtung der Freiflächenanlage im Industriegebiet Göhrener Tannen wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 4,6 Millionen Euro getätigt. Um den technischen und kaufmännischen Anforderungen gerecht zu werden, investierte der Konzern zudem in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Insgesamt ergab sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von -39,0 Millionen Euro (Vorjahr -47,9 Millionen Euro).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 nahm die SWS Unternehmensgruppe Finanzierungsmittel über einen Gesamtbetrag in Höhe von 38,5 Millionen Euro auf. Anleihen und Kredite sowie Mietkaufverbindlichkeiten wurden in Höhe von 23,0 Millionen Euro getilgt. Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenbeiträge und eingeworbene Fördermittel sorgten für Einzahlungen in Höhe von 6,6 Millionen Euro. Weiterhin wurden Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 0,9 Millionen Euro geleistet. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug per 31. Dezember 2025 rund 15,4 Millionen Euro (Vorjahr 12,8 Millionen Euro).

Die Großprojekte sind überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Sanierung der Straßenbahnen auf Ebene des NVS und der Breitbandausbau „Weiße Flecken und Schulen“ der SWS GmbH wurde zusätzlich durch Fördermittel mitfinanziert.

Die WAG, die SWS und die NVS verfügen über Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt 8,0 Millionen Euro. Eine Inanspruchnahme erfolgte im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1,0 Millionen Euro durch den Nahverkehr und wurde im Februar 2026 zurückgeführt.

Vermögenslage

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag über 351,8 Millionen Euro (Vorjahr 336,3 Millionen Euro) und langfristig gebundenem Kapital über 296,3 Millionen Euro (Vorjahr 277,5 Millionen Euro) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von 55,5 Millionen Euro (Vorjahr 58,8 Millionen Euro). Der im Konzerneigenkapital enthaltene Konzernbilanzgewinn über 26,6 Millionen Euro (Vorjahr 16,6 Millionen Euro) ist aufgrund des Konzernergebnisses um 10,0 Millionen Euro gestiegen. Ein Liquiditätsrisiko ist nicht erkennbar. Die Finanzierung des Großprojektes „Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Lankow“ ist über die Vereinnahmung des für diese Anlagen gewährten KWK-Zuschlags weitestgehend gesichert.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 113,8 Millionen Euro (Vorjahr 102,5 Millionen Euro). Unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens für erhaltene Fördermittel und empfangene Ertragszuschüsse (70 Prozent) sowie der gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Konzerneigenkapitalquote 30,2 Prozent (Vorjahr 29,4 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 84,2 Prozent (Vorjahr 82,5 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2025 als gut.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des SWS-Konzerns ist mit den jeweiligen Wirtschaftsplanen 2026 einschließlich der Erfolgsvorschau bis 2029 der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2035 prognostiziert für das Geschäftsjahr 2026 ein positives Konzernjahresergebnis von ca. 1,5 Millionen Euro bei geplanten Konzernumsatzerlösen von ca. 301,8 Millionen Euro.

Ab dem Geschäftsjahr 2027 kalkuliert der SWS-Konzern bis zum Ende des Planhorizonts mit positiven Jahresergebnissen mit einer Spannweite von 1,2 Millionen Euro bis 8,2 Millionen Euro.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung des SWS-Konzerns hat die Geschäftsentwicklung der EVSE. Auf Ebene der EVSE werden überwiegend positive Ergebnisbeiträge prognostiziert, da die modernisierten Kraftwerke sich im stabilen Dauerbetrieb befinden und somit Strom und Wärme in Abhängigkeit günstiger Marktphasen im KWK-Prozess bereitstellen können. Des Weiteren wird die Tiefengeothermieanlage, trotz reduzierter Leistung, positive Ergebnisbeiträge liefern. Das Planergebnis der EVSE im Geschäftsjahr 2026 wird mit 1,1 Millionen Euro eingeschätzt. Ab dem Geschäftsjahr 2027 bis zum Ende des Planhorizonts im Geschäftsjahr 2035 erwartet man Ergebnisbeiträge mit einer Spannweite von -1,4 Millionen Euro bis 2,2 Millionen Euro.

Im Stromvertrieb besteht das Ziel, das bestehende Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren. Dafür optimieren wir unsere Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozesse kontinuierlich und passen sie an die aktuellen Gegebenheiten des lokalen und des überregionalen Energiemarktes an. Im Geschäftskundenbereich beteiligen wir uns an

öffentlichen und überregionalen Ausschreibungen zu Energielieferungen. Des Weiteren konzentrieren wir uns auf die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen sowie die aktive Kundenrückgewinnung.

Im Gasvertrieb führen wir die Vertriebsstrategie der Gewinnung von Neukunden weiter fort. Die Akquise fokussieren wir insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins. Hierfür ist eine stetige Anpassung der Produkte an die Anforderungen des Energiemarktes erforderlich.

Das Medium Fernwärme wird zukünftig in Schwerin noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Vorteile der Fernwärme liegen vor allem in der klimafreundlichen und stabilen Versorgung der Kunden sowie der Nachhaltigkeit mit der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch in den nächsten Jahren der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS und der EVSE, um dem Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin und der damit einhergehenden kommunalen Wärmeplanung in hinreichender Weise Rechnung zu tragen.

Der geförderte Breitbandausbau „Weiße Flecken und Schulen“ im Auftrag der Landeshauptstadt wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt. Alle sechs Ausbacluster konnten im Geschäftsjahr 2025 bauseits erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gesamtprojekt ist damit fertiggestellt. Ferner wurden fortlaufend förderfähige Kunden, darunter auch öffentliche Schulen, angeschlossen und versorgt. Der Abschluss der Fördermittelabrechnung ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen. In diesem Kontext sei erwähnt, dass sich die Gesellschafter Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und WEMAG AG in vorangeschrittenen Verhandlungen zur Trennung der Gesellschafterstrukturen bei der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET) befinden. Hierzu wurde im Dezember 2025 eine grundsätzliche Verständigung erzielt, auf deren Grundlage eine Übertragung der von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) an der WET gehaltenen Anteile an die WEMAG AG im ersten Halbjahr 2026 angestrebt wird.

Aus der Beteiligung an der BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) ist für das Geschäftsjahr 2026 ein positiver Ergebnisbeitrag von ca. 0,5 Millionen Euro geplant. Um den wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Anlage nach dem Auslaufen der EEG-Förderung ab dem Geschäftsjahr 2027 abzusichern, hat man sich an einer EEGAusschreibung beteiligt und den Zuschlag für 50 Prozent der Anlagenleistung erhalten. Aus diesem Grund wird man den Geschäftsbetrieb auf Ebene der BioEnergie Schwerin GmbH (BioE) folglich ab dem Geschäftsjahr 2027 fortführen. Grundsätzlich geht die Gesellschaft auch in den Folgejahren von positiven Jahresergebnissen aus, wenngleich diese auf Grund des zuvor benannten Sachverhalts geringer ausfallen werden.

Die künftige Ertragslage der NGS wurde mit dem Wirtschaftsplan 2026 einschließlich einer Ergebnismvorschau bis 2029 eingeschätzt. Die NGS plant demnach für das Jahr 2026 ein positives Ergebnis über 1,0 Millionen Euro sowie im weiteren Planungszeitraum bis 2035 ebenso positive Jahresergebnisse zwischen 0,9 Millionen Euro und 2,2 Millionen Euro. Dabei wurden im Wesentlichen stabile Netzentgelte in den Bereichen Gas und Strom unterstellt. Entscheidend für die Entwicklung der NGS ist in diesem Kontext die finale Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die zukünftigen Regulierungsperioden. Im Medium Gas konnte die Kostenprüfung in Vorbereitung auf die 5. Regulierungsperiode für das Basisjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Basisjahr für die Kostenprüfung im Medium Strom ist das Geschäftsjahr 2026. Die Versorgungssicherheit des Strom- und Gasnetzes war jederzeit gesichert.

Im Bereich der Wasserversorgung wird im Wirtschaftsplan der WAG für das Geschäftsjahr 2026 von einem konstanten Absatz sowie steigenden Kosten aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen ausgegangen. Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Ergebnis von 1,5 Millionen Euro geplant. Unter den getroffenen Planannahmen, der bereits eingeleiteten Maßnahmen und bekannten Größen werden ab dem Geschäftsjahr 2027 bis zum Ende des Planhorizonts im Geschäftsjahr 2035 Ergebnisse

mit einer Spannbreite in Höhe von 1,2 Millionen Euro bis 1,8 Millionen Euro prognostiziert.

Im Bereich Verkehrsdienstleistungen ist davon auszugehen, dass unter der Annahme stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen mit einer leicht positiven Entwicklung des Fahrgastaufkommens gerechnet werden kann, welches sich etwa auf dem Niveau der Vorjahre (2023, 2024) bewegt. Grundlage für diese Einschätzung ist eine zunehmende Rückkehr zu regulären Pendlerstrukturen, eine wachsende Bedeutung nachhaltiger Mobilitätsangebote und weiterentwickelte vertriebliche und marketingseitige Maßnahmen. In der zu erbringenden Verkehrsleistung (Fahrplankilometer) sind für 2026 keine signifikanten Anpassungen geplant. Für das Geschäftsjahr 2026 wird – unter der Annahme stabiler Zuschussstrukturen – in der NVS ein Verlust aus der Betrauung in Höhe von 9,1 Millionen Euro in der Wirtschaftsplanung 2026 ausgewiesen.

Ein wesentlicher Meilenstein für die Weiterentwicklung der Verkehrsleistung sowie für die zukünftige Harmonisierung der Tariflandschaft bleibt die Umsetzung des Verkehrsverbundes Nord-West-Mecklenburg. Mit der Realisierung dieses Verbundprojektes werden strukturelle Voraussetzungen für ein abgestimmtes, transparentes und kundenorientiertes Tarif- und Leistungsangebot geschaffen. Die Umsetzung der geplanten Investitionen für die Jahre 2026 bis 2029 hängt weiterhin stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der NVS und der Möglichkeit der Förderung durch Dritte (Stadt, Land, Bund) ab. Soweit möglich, soll ein Hauptteil der Finanzierung über Kreditaufnahmen sichergestellt werden. Bedingt durch die geplanten Investitionsvorhaben wird mit dem Aufbau der Kreditlinie bis 2029 auf 28,0 Millionen Euro gerechnet.

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat die Europäische Union Ende 2022 neue, umfassende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung beschlossen.

Am 13. November 2025 hat das Europäische Parlament seine Position zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltpflichten für Unternehmen, mit dem Ziel den Verwaltungsaufwand zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, beschlossen.⁴ Die Umsetzung in nationales Recht ist bis Ende 2026 vorgesehen. Für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) hat diese Änderung zur Folge, dass man nicht mehr berichtspflichtig sein wird, da die Regelungen Unternehmen mit einem Umsatzerlös von mehr als 450 Millionen Euro und einer Beschäftigtenanzahl von mehr als 1.000 betreffen.⁵ Dennoch möchten die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) verstärkt nachhaltig handeln und Lieferketten aktiv steuern. Hierzu wurde seitens der SWS ein Lieferantenkodex erarbeitet. Mit dem Eingehen einer Lieferbeziehung erkennen Lieferanten die festgeschriebenen Standards an und verpflichten sich, ihr Verhalten an diesen Vorgaben auszurichten und diese einzuhalten. Die Vorgaben betreffen unter anderem die soziale Verantwortung, die Übernahme ökologischer Verantwortung und die Einhaltung eines ethischen Geschäftsverhaltens.⁶

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWSKonzerns über strukturierte und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Risikomanagementsysteme. Den Rahmen hierfür bilden die Risikotragfähigkeiten der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein Risikopate benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken, über das Reporting bis hin zur Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen des

⁴ <https://www.idw.de/idw/idw-aktuell/omnibus-paket-zur-nachhaltigkeit-eu-parlament-beschliesst-seine-position-zur-vereinfachung-vonnachhaltigkeitsberichterstattung-und-sorgfaltpflichten.html>

⁵ <https://www.roedl.com/insights/eu-erzielt-einigung-im-omnibus-verfahren-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung/>

⁶ Vgl. Lieferantenkodex der SWS (Stand: 17.10.2025)

Risikoteams, wird durch das Risiko - Chancen – Management-Handbuch bestimmt. Zur aktiven Steuerung der Risikolage wird ein eng integriertes Risikomanagementsystem eingesetzt, das mit den rollierenden Strategie-, Planungs- und Berichtsprozessen verbunden ist.

Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Im Geschäftsjahr 2025 nahmen die Konzernunternehmen die Risikoinventur und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Mit Hilfe von Frühwarnsignalen und definierten Schwellenwerten, welche man sorgfältig evaluierte, erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird zu großen Teilen durch das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt. Circa 84 Prozent der Umsatzerlöse resultieren aus dieser Sparte. Der Energiesektor galt in der Vergangenheit stets als stabil, wenngleich sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark geändert haben. Geopolitische Einflüsse, hierbei sind vor allem kriegerische Auseinandersetzungen zu nennen, haben das Energiepreisniveau auch im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich auf hohem Niveau verweilen lassen. Darüber hinaus sind die bereits bekannten Preisvolatilitäten an den Energiemärkten erneut sichtbar geworden. Getrieben waren diese Volatilitäten vor allem durch den anhaltend starken Zubau der erneuerbaren Energien. Daher wird auch künftig die Identifizierung und die Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend, weiter an Bedeutung gewinnen. Daraus kann ein finanzielles Risiko für die Deckungsbeiträge in den Medien Strom, Gas und Fernwärme, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen, entstehen.

Das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“** stellt ein Risiko mit möglicherweise hohen monetären

Folgen für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) dar, da die Preise für Energieträger eine Vielzahl von Komponenten enthalten, welche durch einen Energieanbieter nicht beeinflussbar und zum Zeitpunkt von Preiskalkulationen für die Zukunft nicht abschließend bekannt sind. Durch das Marktmodell der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten soll das Risiko der steigenden Bezugspreise reduziert werden. Die umfassende und detaillierte Beobachtung des Beschaffungsmarktes mit anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten wurde im Geschäftsjahr 2025 damit begonnen, die geltende Energiehandelsrichtlinie sowie die dort determinierten Prozesse, Kennzahlen und Schwellenwerte für Energieeinkäufe zu überarbeiten. Die Überarbeitung der Richtlinie soll bis Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die „Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“ zu nennen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Vertriebspreise an die Anforderungen des Energiemarktes ausgerichtet sind. Diese werden im Bedarfsfall innerhalb eines Geschäftsjahres überprüft und angepasst. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Deshalb nimmt die SWS an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden, vor allem Kunden der öffentlichen Hand, teil. Die Vermarktungsgebiete wurden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Verweildauern, Kündigungsquoten und andere Parameter werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Refinanzierung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt**. Die Geschäftsverläufe einzelner vergangener Jahre haben auf

Grund der hohen Außentemperaturen einen hohen Einfluss von Witterungsabweichungen auf die planerischen Rohertragsergebnisse. Aus diesem Grund hat man den Betrachtungszeitraum der Jahresmitteltemperaturen auf fünf Jahre beschränkt, um diese Einflüsse in der Planung besser abbilden zu können. Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage hat die Mengenentwicklung. Vor allem witterungsbedingte Einflüsse, dass Verbrauchsverhalten der Kunden sowie allgemeine Kundenentwicklungen können zu starken Schwankungen führen. Die Mengendifferenzen werden tagesaktuell durch unseren Energiehandel am Spotmarkt durch entsprechende Energiebeschaffungen ausgeglichen. In Phasen hoher Marktpreise kann dies zu erhöhten Bezugskosten und entsprechend negativen Ergebniseffekten führen. Der Energiehandel arbeitet in direkter Abstimmung mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. Das im Rahmen der Einbringung von der SWS übernommene Sachanlagevermögen (Wassergewinnungs- und Versorgungsanlagen) ist Gegenstand einer US-Leasing-Transaktion.

Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Trinkwasseranlagen der LH SN genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden:

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch den kaufmännischen Betriebsführer SWS bzw. die WAG realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2025 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN bzw. die WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungs-instrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard & Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindest-ratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2026 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf rd. 11,0 Millionen US-Dollar. Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 4,28 Prozent, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Auf Ebene des NVS sind vielfältige Risiken vorhanden, die aus der Änderung wirtschaftlicher sowie politischer Rahmenvorgaben resultieren. Als wesentliche Risiken mit den höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen sind Finanzierungsrisiken, die Preisentwicklung bei Material und Leistungen bei Baumaßnahmen und Investitionen, die

Zunahme von Personenschäden auf Grund der demografischen Entwicklung und Ausfälle von Fahrzeugen infolge technischen Versagens/ Reparaturstau/Zunahme von Unfallschäden zu benennen. Des Weiteren lässt sich determinieren, dass sich die Inflationsrate gegenüber früheren Geschäftsjahren zwar abgeschwächt hat, jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau verharret. Aktuell ist wieder ein Aufwärtstrend der Inflationsrate sichtbar. Diese Entwicklung belastet die Kostenstrukturen und schränkt die Planungssicherheit ein. Ferner führen steigende Sozial- und Transformationsausgaben zu strukturellen Mindereinnahmen und zu einer angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand. Darüber hinaus ist die Erlössituation maßgeblich für den wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens. Der NVS ist daher maßgeblich vom Fahrgastaufkommen und der Tarifstruktur abhängig. Künftig können bundes- oder landesspezifische Entscheidungen zu veränderten Erlösstrukturen führen, die sich ggf. negativ auf den Geschäftsbetrieb des NVS auswirken könnten. Diese Entscheidungen können zu Nachfragerückgängen, zu Unsicherheiten bei der Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschland-Ticket oder zu grundlegenden Änderungen der Tarifstrukturen führen. Durch allgemeine Kostensteigerungen und dem massiven anstehenden Investitionsbedarf in den kommenden Geschäftsjahren werden voraussichtlich deutlich höhere Ergebnisbelastungen beim NVS entstehen.

Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Erläuterungen besteht das Risiko, dass sich die wirtschaftliche Lage und somit die Verluste der Gesellschaft in der mittelfristigen Entwicklung des NVS für die Jahre 2026-2029 erhöhen könnten. Aus diesem Grund muss in enger Abstimmung mit Aufsichtsrat, Gesellschaftern, Aufgabenträgern und Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Reduzierung der Verluste ergriffen werden können. In diesen Diskussionen wird immer abzuwägen sein, dass das verkehrspolitisch Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen ist.

Wesentliche Risiken ergeben sich für die BioEnergie Schwerin GmbH aus technischen Störungen an den Blockheizkraftwerken sowie aus Änderungen der Gesetzgebung. Um auch nach Auslaufen der EEG-Förderung im Geschäftsjahr 2027 einen wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlage zu erreichen, werden Anlagenteile umgebaut bzw. Erweiterungen vorgenommen. Unter anderem soll ein Gasspeicher errichtet und eine neue Hallenabsaugung installiert werden. Diese Maßnahmen werden eine flexiblere und wirtschaftlichere Strom- und Wärmeerzeugung ermöglichen.

Der mögliche Ausbau des bestehenden PV-Portfolios, was unter dem Dach der Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH Schwerin (GES) gebündelt ist, wird fortlaufend beobachtet und evaluiert. Hierunter fällt die Erkundung bzw. Validierung geeigneter Flächen oder Vorhaben in und um Schwerin. Ziel bleibt dabei den Ausbau der Erzeugungskapazitäten im Bereich erneuerbarer Energien nur voranzutreiben, sofern eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Für den SWS-Konzern können sich aus geopolitischen Ereignissen, wie kriegesischen Auseinandersetzungen, negative wie auch positive Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Neben dem seit Februar 2021 anhaltenden Kriegsgeschehen in der Ukraine ist am 28.02.2026 der Nahost-Krieg ausgebrochen. Seitdem sind auf den nationalen und internationalen Energiemarkten deutliche Preisanstiege zu verzeichnen, die Auswirkungen auf die Unternehmen des SWSKonzerns haben können. Sollten sich diese Preisniveaus verfestigen, werden die mengenspezifischen Aufwendungen für bezogene Leistungen und Umsatzerlöse insbesondere ab den Geschäftsjahren 2027 ff. deutlich steigen. Inwieweit sich die geschilderten Entwicklungen konkret auf die Beschaffung sowie den Absatz der benötigten Energiemengen auswirkt, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 27. Mai 2026

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Hanno Nispel
Geschäftsführer

Konzernbilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.672.558,61		3.438.322,92
		3.672.558,61	3.438.322,92
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.907.114,77		39.524.999,21
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	5.965.387,87		3.839.171,55
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	46.127.346,81		38.491.472,81
4. technische Anlagen und Maschinen	214.103.388,59		183.614.780,87
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.558.419,00		5.327.400,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.561.389,10		53.351.708,13
		336.223.046,14	324.149.532,57
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	7.349.543,77		6.179.829,33
2. sonstige Beteiligungen	51.857,18		51.857,18
3. sonstige Ausleihungen	4.424.185,00		2.454.185,00
		11.825.585,95	8.685.871,51
		351.721.190,70	336.273.727,00

Aktiva	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.120.584,54		4.724.200,69
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.655.474,31		1.296.152,20
3. geleistete Anzahlungen	1.527.952,23		1.564.048,44
4. Emissionsrechte	19.292.488,09		16.171.347,35
		26.596.499,17	23.755.748,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.747.492,98		31.049.893,34
2. Forderungen gegen Gesellschafter	248.745,87		765.709,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.055.971,34		9.523.941,36
		46.052.210,19	41.339.544,31
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		58.450.003,75	50.725.939,50
		131.098.713,11	115.821.232,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		642.678,29	745.748,86
		642.678,29	745.748,86
D. Aktive latente Steuern		7.557.866,51	8.164.764,36
Gesamt		491.020.448,61	461.005.472,71

Passiva	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage		57.649.069,06	57.670.654,75
III. Gewinnrücklagen		217,00	217,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		16.601.601,53	9.867.096,32
V. Jahresüberschuss		10.042.577,11	6.734.505,21
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		19.325.139,03	18.019.070,01
		113.844.603,73	102.517.543,29
B. Sonderposten			
1. Sonderposten für erhaltene Fördermittel		49.213.955,62	46.924.315,54
		49.213.955,62	46.924.315,54
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.230.996,00		2.926.468,00
2. Steuerrückstellungen	472.601,29		1.636.284,82
3. sonstige Rückstellungen	39.049.568,12		33.396.528,14
		41.753.165,41	37.959.280,96

Passiva	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	6.000,00		6.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.316.560,52		172.625.325,20
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187.460,40		816.517,42
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.238.707,40		22.612.130,27
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.948.720,68		1.948.194,28
6. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00		52.459,53
7. sonstige Verbindlichkeiten	77.211.015,30		75.169.870,29
- davon aus Steuern € 4.661.988,99 (Vorjahr € € 4.058.428,08)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 20.866,39 (Vorjahr € 94,50)			
		285.908.464,30	273.230.496,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten		300.259,55	373.835,93
Gesamt		491.020.448,61	461.005.472,71

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	01.01.2025 – 31.12.2025 EUR		01.01.2024 – 31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse		314.596.545,90	301.888.636,19
2. Zuschüsse der Gesellschafterin		9.060.425,38	7.119.434,15
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		141.892,95	429.808,26
4. andere aktivierte Eigenleistungen		971.511,05	2.323.087,77
5. sonstige betriebliche Erträge		9.837.537,87	10.116.047,24
- davon Erträge aus der Währungs-umrechnung 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)			
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16.761.859,26		-12.348.355,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-198.306.689,31		-206.750.677,16
		-215.068.548,57	-219.099.032,92
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-46.154.365,38		-44.396.407,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.874.650,23		-10.708.098,60
- davon für Altersversorgung 1.036.628,03 € (Vorjahr 1.585.915,32 €)			
8. Abschreibungen		-57.029.015,61	-55.104.506,29
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22.895.329,98	-16.995.693,40
- davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)			

	01.01.2025 – 31.12.2025 EUR		01.01.2024 – 31.12.2024 EUR
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		-675.145,49	-130.515,56
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-19.520.541,86	-18.261.086,69
- davon Aufwendungen aus der Währungs-umrechnung 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)			
10. Betriebsergebnis		19.419.331,64	12.286.178,75
11. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		1.169.714,44	1.682.300,54
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		874.523,54	1.472.358,14
- davon Erträge aus der Abzinsung 28.583,92 € (Vorjahr 5.541,54 €)			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.855.560,08	-5.375.973,39
- davon Aufwand aus der Aufzinsung 67.747,00 € (Vorjahr 87.772,93 €)			
14. Finanzergebnis		-3.811.322,10	-2.221.314,71
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-2.818.990,29	-2.179.570,98
- davon Ertrag(+)/Aufwand(-) aus latenten Steuern -606.897,85 € (Vorjahr -388.582,71 €)			
16. Ergebnis nach Steuern		12.789.019,25	7.885.293,06
17. sonstige Steuern		-514.148,90	1.028.608,49
18. Konzernjahresüberschuss		12.274.870,35	8.913.901,55
19. anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		-2.232.293,24	-2.179.396,34
20. Konzerngewinn		10.042.577,11	6.734.505,21
21. Gewinnvortrag Vorjahre		16.601.601,53	9.867.096,32
22. Konzernbilanzgewinn		26.644.178,64	16.601.601,53

Konzern-Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Konzerneigenkapital					Konzerneigenkapital						
	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital des Mutterunternehmens				Eigenkapital des Mutterunternehmens			Nicht beherrschende Anteile			
		Rücklagen				Gewinn-vortrag/ Verlust-vortrag	Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunterneh-men zuzu-rechnen ist	Summe	nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherr-schende Anteile ent-fallende Gewinne/Verluste	Summe	Summe
		Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Summe								
		nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinn-rücklagen									
	T€	T€	T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 31.12.2024	10.226	57.671	0	57.671		9.867	6.735	84.498	15.840	2.179	18.019	102.518
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen												
Umbuchung						6.735	-6.735					
Ausschüttung									-926		-926	-926
Währungsumrechnung												
Sonstige Veränderungen												
Änderungen des Konsolidierungskreises		-22		-22				-22				-22
Konzernjahresüber-schuss/-fehlbetrag							10.043	10.043		2.232	2.232	12.275
Stand am 31.12.2025	10.226	57.649	0	57.649		16.602	10.043	94.519	17.093	2.232	19.325	113.845

Konzern-Finanzlage

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025 T€	2024 T€
	Periodenergebnis (einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	12.275	8.914
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.895	16.996
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.112	-512
-	Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse, Zulagen und Fördermittel	-4.341	-3.232
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.167	-11.453
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.754	959
+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	212	986
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.022	3.854
-	Sonstige Beteiligungserträge	-1.170	-1.682
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.819	2.180
-/+	Ertragsteuerzahlungen	-3.597	-2.757
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	31.307	14.253
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-368	-332
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	35	78
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-37.454	-48.305
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.970	-721
+	Erhaltene Zinsen	765	1.412

		2025 T€	2024 T€
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-38.991	-47.868
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen/Krediten	38.485	27.330
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen/Krediten	-22.784	-19.989
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten	-201	-193
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen, Zulagen und Fördermitteln	6.630	12.145
-	Gezahlte Zinsen	-5.794	-5.108
-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-926	-1.345
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.409	12.840
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	7.724	-20.775
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	50.726	71.501
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	58.450	50.726

Konzern-Anlagenspiegel

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	31.12.2025		01.01.2025	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.246.216,98	367.771,17	7.404,30	327.041,65	0,00	12.933.625,50		8.807.894,06	460.536,38	7.404,30	40,75	9.261.066,89	3.672.558,61	3.438.322,92
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00		1.530,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	0,00	0,00
Summe Immaterieller Vermögensgegenstände	12.247.746,98	367.771,17	7.404,30	327.041,65	0,00	12.935.155,50		8.809.424,06	460.536,38	7.404,30	40,75	9.262.596,89	3.672.558,61	3.438.322,92
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	113.297.649,75	1.878.318,29	204.790,34	2.952.230,70	0,00	117.923.408,40		73.772.650,54	2.445.047,76	201.408,85	4,18	76.016.293,63	41.907.114,77	39.524.999,21
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	36.786.434,94	2.623.449,91	98.753,00	0,00	0,00	39.311.131,85		32.947.263,39	497.233,59	98.753,00	0,00	33.345.743,98	5.965.387,87	3.839.171,55
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	106.779.262,80	2.499.484,37	16.560,73	9.691.604,84	0,00	118.953.791,28		68.287.789,99	4.555.215,21	16.560,73	0,00	72.826.444,47	46.127.346,81	38.491.472,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	383.362.138,87	14.141.774,58	885.236,07	30.113.291,75	121.408,85	426.853.377,98		199.747.358,00	13.544.699,04	542.022,72	-44,93	212.749.989,39	214.103.388,59	183.614.780,87
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.854.134,75	1.190.122,20	568.765,09	454.915,80	0,00	27.930.407,66		21.526.734,75	1.392.598,00	547.344,09	0,00	22.371.988,66	5.558.419,00	5.327.400,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.351.708,21	12.748.765,71	0,00	-43.539.084,74	0,00	22.561.389,18		0,08	0,00	0,00	0,00	0,08	22.561.389,10	53.351.708,13
Summe Sachanlagen	720.431.329,32	35.081.915,06	1.774.105,23	-327.041,65	121.408,85	753.533.506,35		396.281.796,75	22.434.793,60	1.406.089,39	-40,75	417.310.460,21	336.223.046,14	324.149.532,57
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	6.179.829,33	0,00	0,00	0,00	1.169.714,44	7.349.543,77		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.349.543,77	6.179.829,33
2. Sonstige Beteiligungen	51.857,18	0,00	0,00	0,00	0,00	51.857,18		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.857,18	51.857,18
3. Sonstige Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	2.453.185,00	1.970.000,00	0,00	0,00	0,00	4.423.185,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.423.185,00	2.453.185,00
Summe Finanzanlagen	8.685.871,51	1.970.000,00	0,00	0,00	1.169.714,44	11.825.585,95		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.825.585,95	8.685.871,51
Summe Anlagevermögen	741.364.947,81	37.419.686,23	1.781.509,53	0,00	1.291.123,29	778.294.247,80		405.091.220,81	22.895.329,98	1.413.493,69	0,00	426.573.057,10	351.721.190,70	336.273.727,00

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Mutter-Gesellschaft Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Schwerin. Die SWS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

In Aufbau und Gliederung folgen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Regelvorschriften. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschlVUV) mit Stand vom 17. Juli 2015 (letzte Änderung vom 07. August 2021) wurde bei der Erstellung beachtet.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

Firma und Sitz des Unternehmens	Anteil %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin - Mutterunternehmen - (im Folgenden auch „SWS“ genannt)	100,00
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch „EVSE“ genannt)	100,00
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „EVS“ genannt)	100,00
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch „WAG“ genannt)	51,00
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „WAGV“ genannt)	51,00
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „AQS“ genannt)	51,00 (mittelbar, da 74,90 %ige Tochtergesellschaft der WAG)
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „NVS“ genannt)	99,00
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch „NGS“ genannt)	60,00
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „BioE“ genannt)	100,00
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch „GES“ genannt)	100,00
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „SNCOM“ genannt)	100,00

Die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 Prozent am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, erfolgte gemäß § 312 HGB als assoziiertes Unternehmen. Die SWS hält 25,1 Prozent der Anteile an der H.I.A.T. gGmbH, Schwerin. Auf eine Einbeziehung der H.I.A.T. gGmbH in den Konzernabschluss der SWS als assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 (2) HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Für Konzernunternehmen, mit einem Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 01.01.2010, erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss. Die Kapitalkonsolidierung wird nicht nach § 301 Abs. 1 HGB in der ab dem 29.05.2009 gültigen Fassung vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs der Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSV, BioE, NGS, AQS, WAG, NVS und WEMACOM.

Für Tochterunternehmen mit einem Erwerbszeitpunkt ab dem 01.01.2010 wird die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB in der jeweils geltenden Fassung nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSE, GES, WAGV und SNCOM.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994) sowie der WAG (31. Dezember 2002) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungs-

bilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf einen Badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht. Das Ergebnis aus der Änderung des Equity-Werts wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Kürzung um Ertragsteuern vorgenommen.

Die EVSV wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2004) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011, die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert. Die SNCOM wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (21. Februar 2020) erstmals konsolidiert.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen und anderen Forderungen,

Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. § 305 Abs. 1 HGB sowohl die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen als auch die anderen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet worden, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden

(ggf. über eine HB II) an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Im Zuge der Übertragung des Anlagevermögens von der Rechtsvorgängerin EVS auf die NGS zum 01.10.2005 wurden in der NGS handelsrechtlich stille Reserven gehoben. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des NGS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über 78.647 Tausend Euro, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Mehrabschreibungen führen. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen

notwendiger Gemeinkosten zusammen. Im SWS-Verbund wird für einzelne Investitionsvorhaben vom Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, zu aktivieren, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionsvorhaben, für die vom Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wurde, die bis zum Bilanzstichtag aktivierten Fremdkapitalzinsen insgesamt sowie die hiervon auf das abgelaufene Geschäftsjahr entfallenden Fremdkapitalzinsen.

Investitionsvorhaben	aktivierte Fremdkapitalzinsen Gesamt T€	aktivierte Fremdkapitalzinsen 2025 T€
Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow	1.662	84
Photovoltaikanlage Göhrener Tannen	649	177
Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB	2.311	261

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungs-

dauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt. Es werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 15
Bauten	10 bis 50
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Gemäß der Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU 1.0“) der Bundesnetzagentur vom 08.11.2022 werden für ab dem Jahr 2023 zu aktivierende Anlagegüter im Geschäftsbereich Gas der NGS kürzere als in der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNEV) veranschlagten Nutzungsdauern angesetzt, um eine Vollabschreibung bis Ende 2044 sicherzustellen. Die KANU 1.0 Festlegung wurde von der NGS für handelsrechtliche Zwecke ab 2023 übernommen. Am 25.09.2024 hat die Bundesnetzagentur eine ergänzende Festlegung getroffen („KANU 2.0“). Darin wird Betreibern von Gasverteilnetzen grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, beginnend ab 2025 sämtliche Anlagegüter bis spätestens Ende 2044 vollständig abzuschreiben. Die KANU 2.0 Festlegung wurde von der NGS für handelsrechtliche Zwecke bisher nicht übernommen.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Geschäftsbereiches Stromnetz der NGS wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2007 den gesetzlichen Vorgaben in Anlage 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) angepasst. Hierzu wurde ab dem 1. Januar 2007 für Vermögensgegenstände, die am 31. Dezember 2006 bereits vorhanden waren, eine entsprechende Restnutzungsdauer gemäß StromNEV angesetzt. Nutzungsdauern für Vermögensgegen-

stände mit Anschaffungszeitpunkt nach dem 1. Januar 2007 wurden entsprechend den Vorgaben zur Mindestnutzungsdauer in Anlage 1 StromNEV festgelegt.

Trinkwasserversorgungsleitungsrechte der WAG werden auf Grund ihrer unbegrenzten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH erfolgt at equity.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und notwendige Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der

Bewertung der Vorräte beachtet. Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

5. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

6. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde auf Basis von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (31,86 Prozent) in den Perioden des Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Ergebnis dieses Differenzenvergleiches ergeben sich ausschließlich voraussichtliche Steuerentlastungen, die als aktive latente Steuern ausgewiesen werden (siehe Punkt V. 7.). Zusätzlich wurde die Nutzung bei der Muttergesellschaft bestehender steuerlicher Verlustvorträge bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

7. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS, WAG sowie NGS weiterleitet. Außerdem werden hier an die NVS ausgereichte Zuwendungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung

der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt) und Zuwendungen und Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im öffentlichen Personennahverkehr (EFRE) sowie für erhöhte Aufwendungen für die Infrastrukturanlagen, die nach dem 31. Dezember 2003 zugegangen sind, ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Tiefengeothermieranlage Schwerin-Lankow an die EVSE ausgereichte Fördermittel sowie Tilgungszuschüsse werden ebenfalls im Sonderposten für erhaltene Fördermittel passiviert. Die erhaltenen Fördermittel werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte wurde ein Sonderposten gebildet, der in Höhe des Verbrauchs dieser Emissionsrechte erfolgswirksam aufgelöst wird. Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden in den Sonderposten und in gleicher Höhe unter den Vorräten mit einem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert.

8. Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 6 HGB unter Verwendung der Bewertungsmethode „Dynamischer Barwert“ mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. In dem Anwartschaftsbarwertverfahren wurde ein Rechnungszinssatz von 2,06 Prozent p. a. für 10 Jahre Durchschnittsbildung (2,22 Prozent p. a. für sieben Jahre Durchschnittsbildung) und die unmodifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde ein Rententrend von bis zu 2,00 Prozent p. a. angenommen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre und dem Durchschnittssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre beträgt zum Bilanzstichtag 28 Tausend Euro (i. Vj. 20 Tausend Euro). Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB von einer Ausschüttungssperre betroffen.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2025 2,22 Prozent p. a.

In der WAG wurde die Bewertung der Abfindungsbeträge, die sich aus der „freiwilligen Betriebsvereinbarung über die Regelung eines vorzeitigen Renteneintritts“ ergeben, zum Zeitpunkt des frühestmöglichen Altersrentenbeginns in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der unmodifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,22 Prozent p. a. (für sieben Jahre Durchschnittsbildung). Entgeltsteigerungen wurden in Höhe von 3,00 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Schuldscheindarlehen, bei denen der Darlehensgeber nicht über eine Banklizenz verfügt, ausgewiesen.

10. Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Zahlungsvorgänge vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwendungen (aktive Rechnungsabgrenzungsposten) und Erträge (passive Rechnungsabgrenzungsposten) nach dem Abschlussstichtag betreffen.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr sind im Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) dargestellt.

2. Vorräte

Im Vorratsvermögen der Muttergesellschaft SWS werden Emissionszertifikate bilanziert, die im Rahmen des **nationalen Emissionshandels-systems (nEHS)** zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO₂ beläuft sich in 2025 auf 55 Euro. Zum Stichtag 31.12.2025 werden unter den Vorräten nEHS-Zertifikate im Wert von 6.035 Tausend Euro ausgewiesen.

Die im Vorratsvermögen der Konzerngesellschaft EVSE befindlichen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (EU-EHS) unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit einem Erinnerungswert von einem Euro pro Zertifikat angesetzt. Bei Zuteilung wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert, der durch Verbrauch der Rechte ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe des Verbrauchs der Emissionsrechte werden bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate erfolgswirksam Rückstellungen gebildet. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren Börsenpreis am Abschlussstichtag bewertet. Der von der European Energy Exchange (EEX) am letzten Handelstag 2025 veröffentlichte Spotpreis für ein Emissionszertifi-

kat betrug 85,12 Euro. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB waren nicht vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2025 werden unter den Vorräten EUEHS-Zertifikate im Wert von 13.257 Tausend Euro ausgewiesen.

Die EVSE bilanziert am 31.12.2025 einen Heizölbestand von 5.274 Tausend Litern. Am

Bilanzstichtag wurde eine Abschreibung nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von 608 Tausend Euro auf den niedrigeren Börsenpreis vorgenommen.

3. Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag werden folgende Beteiligungen gehalten:

Firma und Sitz des Unternehmens	Beteiligungs-Eigenkapital Ergebnis quote	Eigenkapital 31.12.2025	Ergebnis 2025
	%	T€	T€
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,30	22.051	3.509
Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin	21,00	253*	./ .52*
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,10	350*	22*
beka GmbH, Köln	0,24	1.356*	104*
KWS Energy Knowledge eG, Essen	0,63	20.104*	2.789*

* Jahresabschluss 31.12.2024

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 35.747 Tausend Euro, Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 249 Tausend Euro sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 10.056 Tausend Euro. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von 153 Tausend Euro aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 95 Tausend Euro aus Forderungen aus Steuern und Abgaben sowie Fördermitteln. Gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen am Bilanzstichtag keine Forderungen.

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und –abrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag Positionen über 13.206 Tausend Euro (i. Vj. 8.375 Tausend Euro), die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

5. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

In der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurde eine Verrechnung mit Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 2.699 Tausend Euro vorgenommen (i. Vj. 1.911 Tausend Euro).

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 643 Tausend Euro (i. Vj. 746 Tausend Euro) und beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von Zahlungen aus Miet- und Leasingverträgen über 225 Tausend Euro, Vorauszahlungen aus geschlossenen Wartungsverträgen in Höhe von 273 Tausend Euro sowie vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von 99 Tausend Euro.

7. Aktive latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von

Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergibt sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.140 Tausend Euro.

Bilanzposition	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Abweichung	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.242	1.979	264		84
Sachanlagen	248.070	261.167	-13.097	3.042	0
Anlagevermögen	250.313	263.146	-12.833	3.042	84
Vorräte	15.772	18.239	-2.467	395	0
Umlaufvermögen	15.772	18.239	-2.467	395	0
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse/Fördermittel	84		84	27	0
Sonderposten	84		84	27	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.193	1.483	710	226	0
sonstige Rückstellungen	15.120	13.431	1.689	533	0
Rückstellungen	17.313	14.914	2.399	759	0
Summe	283.482	296.299	-12.817	4.224	84

Darüber hinaus wurde die Nutzungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvträge berücksichtigt. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern wurden darüber hinaus bei der Muttergesellschaft

bestehende steuerliche Verlustvträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Hierbei wurden folgende Steuersätze angewendet.

Steuerart	Steuersatz				
	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
Gewerbesteuer	16,03%	16,03%	16,03%	16,03%	16,03%
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83%	15,83%	14,77%	13,72%	12,66%

Aus der Nutzung körperschaftsteuerlicher sowie gewerbesteuerlicher Verlustvträge ergibt sich ein Betrag von aktiven latenten

Steuern in Höhe von 3.418 Tausend Euro (i. Vj. 3.059 Tausend Euro).

Die Veränderungen der latenten Steuersalden im Geschäftsjahr zeigt die nachfolgende Übersicht.

Firma und Sitz des Unternehmens	Stand 01.01.2025 %	Ver- änderung T€	Stand 31.12.2025 T€
Aktive latente Steuern	8.241	-599	7.642
- davon aus temporären und quasipermanenten Differenzen	5.182	-959	4.224
- davon aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	3.059	359	3.418
Passive latente Steuern	76	8	84
- davon aus temporären und quasipermanenten Differenzen	76	8	84
Saldo Aktive/Passive latente Steuern	8.165	-607	7.558

8. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 10.226 Tausend Euro. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

9. Kapitalrücklage

Bei der Erstkonsolidierung der FIT entstand ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 22 Tausend Euro, welcher der Konzernkapitalrücklage zugeführt wurde. Im Zuge der Verschmelzung der FIT auf die SWS zum 01.01.2025 wurde dieser Unterschiedsbetrag erfolgswirksam aufgelöst. Die Kapitalrücklage hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr um 22 Tausend Euro verringert und beträgt zum Bilanzstichtag 57.649 Tausend Euro.

10. Konzernbilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn beträgt zum 31.12.2025 26.644 Tausend Euro (i. Vj. Konzernbilanzgewinn 16.602 Tausend Euro). Dies bedeutet eine Erhöhung um 10.043 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus dem, um anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen bereinigten, Konzern-

Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 10.043 Tausend Euro.

11. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.290 Tausend Euro auf 49.214 Tausend Euro erhöht.

Dem Sonderposten wurden im Geschäftsjahr 6.630 Tausend Euro zugeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen an die NVS zur Modernisierung der Straßenbahntriebwagen und Fördermittel des Bundes für drei Digitalisierungsprojekte (3.107 Tausend Euro) sowie um Zuwendungen an die SWS im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Stadtgebiet Schwerin (3.523 Tausend Euro). Es wurden im Geschäftsjahr ertragswirksame Auflösungen von erhaltenen Fördermitteln (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) in Höhe von 4.327 Tausend Euro vorgenommen. Es gab Abgänge (Rückzahlungen) in Höhe von 14 Tausend Euro.

12. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende

Rechnungen (12.342 Tausend Euro), rückgabepflichtige Emissionsrechte (14.183 Tausend Euro), Rückstellungen aus dem Regulierungskonto Strom und Gas (4.017 Tausend Euro) und Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit (2.055 Tausend Euro).

Zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 2.231 Tausend Euro bilanziert.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

	Gesamt T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Anleihen	6 (6)	6 (6)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.317 (172.625)	28.154 (21.186)	76.241 (77.673)	13,72%
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187 (817)	187 (817)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.239 (22.612)	17.962 (22.307)	277 (305)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.949 (1.948)	1.949 (1.948)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0 (52)	0 (52)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	77.211 (75.170)	21.811 (12.560)	3.200 (7.410)	52.200 (55.200)
	285.908 (273.230)	70.069 (58.876)	79.718 (85.389)	136.122 (128.966)

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen durch die Gesellschaft GES im Zuge der Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen eingenommene, noch valutierende Fremdmittel für die Investitionsfinanzierung in Höhe von 6 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 72.120 Tausend Euro durch die Muttergesellschaft SWS aufgenommene Darlehen. Alle diese Darlehen sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffend die WAG (18.589 Tausend Euro), NGS (22.890 Tausend Euro) und AQS (1.294 Tausend Euro) sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 6.153 Tausend Euro ein

durch die GES bei der Sydbank A/S aufgenommenes Darlehen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Industriegebiet Göhrener Tannen in Schwerin. Die Besicherung erfolgt durch Sicherungsübereignung der Anlage sowie durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Muttergesellschaft SWS über 6.605 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 14.454 Tausend Euro durch die NVS aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen für den Personenverkehr, die Erneuerung von Gleisanlagen sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Kredite sind in Höhe von insgesamt 14.440 Tausend Euro durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Fahrzeuge besichert. Die Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 6.153 Tausend Euro ein durch die GES bei der Sydbank A/S aufgenommenes Darlehen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Industriegebiet Göhrener Tannen in Schwerin. Die Besicherung erfolgt durch Sicherungsübereignung der Anlage sowie durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Muttergesellschaft SWS über 6.605 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 14.454 Tausend Euro durch die NVS aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen für den Personenverkehr, die Erneuerung von Gleisanlagen sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Kredite sind in Höhe von insgesamt 14.440 Tausend Euro durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Fahrzeuge besichert.

Ein im Jahr 2016 vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) zur Finanzierung der Tiefengeothermieranlage in Schwerin-Lankow an die EVSE ausgereichtes Darlehen über 5.000 Tausend Euro besteht zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.923 Tausend Euro. Die Besicherung dieses Darlehens erfolgt über eine erstrangige Buchgrundschuld von 4.000 Tausend Euro und eine zweitrangige Buchgrundschuld von 7.566 Tausend Euro sowie die Guthabenverpfändung des erhaltenen Darlehensbetrages. Außerdem besteht eine Verpflichtungserklärung der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gegenüber dem LFI M-V zur Übernahme des Ergebnisses der EVSE und der Aufrechterhaltung der Cash-Pool-Vereinbarung.

Zwischen der EVSE und der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) wurden Darlehensverträge im Zusammenhang mit der Errichtung der Geothermieranlage am Standort Schwerin-Lankow über 781 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2020), 1.771 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2022) und 6.729 Tausend Euro (Darlehensaufnahme im Jahr 2022) geschlossen. Per 31.12.2025 valutieren die Darlehen in Summe mit

6.091 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten). Die Besicherung der Darlehen erfolgt über eine Buchgrundschuld auf das Betriebsgrundstück Geothermie in der Grevesmühlener Str. 28 in Höhe der Forderungen der IKB nebst LFI-Darlehen sowie die persönliche Haftung der EVSE im Rahmen der Grundschuldbestellung in Höhe von 4.000 Tausend Euro.

Für die Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow wurde zwischen der EVSE und der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) ein Darlehensvertrag in Höhe von insgesamt 62.000 Tausend Euro abgeschlossen. Das Darlehen wurde vollständig abgerufen und valuiert per 31.12.2025 mit 44.804 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten). Die Besicherung dieses Darlehens erfolgt über eine erstrangige Gesamtgrundschuld von 30.000 Tausend Euro, eine zweitrangige Gesamtbuchgrundschuld von 23.000 Tausend Euro, eine drittrangige Gesamtbuchgrundschuld von 9.000 Tausend Euro, ein erstrangiges Pfandrecht am Konto des Darlehensnehmers EVSE, auf das die KWK-Zuschläge des Netzbetreibers für das Projekt eingezahlt werden sowie eine weiche Patronatserklärung der Landeshauptstadt Schwerin für die SWS und den Darlehensnehmer EVSE. Die EVSE und die SWS verpflichten sich gegenüber der HELABA darüber hinaus, auch ohne Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der EVSE und der SWS, während der Laufzeit des Darlehensvertrages eine vollumfängliche Ergebnisabführung mit der SWS durchzuführen, d.h. die EVSE und die SWS stehen der HELABA dafür ein, dass die SWS der EVSE für erwirtschaftete Verluste vollumfängliche Verlustausgleichsansprüche einräumt und die von der EVSE erwirtschafteten Gewinne von der SWS eingefordert und an diese vollständig abgeführt werden (Ergebnisabführungsvereinbarung).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen in Höhe von 681 Tausend Euro Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungen, in Höhe von 849 Tausend Euro Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung erhaltener Ausgleichs-

leistungen, in Höhe von 412 Tausend Euro Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben und in Höhe von 7 Tausend Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenüber dem assoziierten Unternehmen WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen der Muttergesellschaft SWS in Höhe von 62.944 Tausend Euro (inkl. Zinsverbindlichkeiten) sind nicht besichert. Eine unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanzierte Mietkaufverbindlichkeit der GES zur Finanzierung der Photovoltaikanlage in Stralendorf valuiert zum 31.12.2025 in Höhe von 410 Tausend Euro. Die Besicherung erfolgt durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum des Leasinggebers an den finanzierten Vermögensgegenständen.

14. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 300 Tausend Euro (i. Vj. 374 Tausend Euro) und beinhaltet im Wesentlichen einen der SWS gewährten Mietzuschuss in Höhe von 95 Tausend Euro, erhaltene Zuschüsse für Elektrofahrzeuge in Höhe von insgesamt 34 Tausend Euro sowie die Abgrenzung der NVS aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen über 111 Tausend Euro, aus Monats- und Jahreskarten im Abonnement in Höhe von 56 Tausend Euro sowie aus Schülerbeförderung in Höhe von 3 Tausend Euro.

V. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 314.597 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Stromversorgung	149.448	146.525
Fernwärmeversorgung	50.145	48.700
Gasversorgung	64.661	57.944
Verkehrsdienstleistungen	19.026	17.842
Wasserversorgung	12.140	11.526
Betriebs- und Geschäftsführung	9.653	9.071
Übrige Geschäfte	9.524	10.281
Summe Umsatzerlöse	314.597	301.889

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Posten in Höhe von 4.677 Tausend Euro enthalten. Hiervon entfallen 3.288 Tausend Euro auf Erlöse aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre, 941 Tausend Euro auf Korrekturen der bilanziellen Abgrenzung für die Medien Gas, Strom und Fernwärme des Vorjahres sowie 447 Tausend Euro auf übrige periodenfremde Umsatzerlöse.

2. Zuschüsse der Gesellschafter

Die Position Zuschüsse der Gesellschafter beinhaltet den Betriebskostenzuschuss 2025 der Landeshauptstadt Schwerin an die NVS in Höhe von 9.060 Tausend Euro.

3. Aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im SWS-Konzern aktivierungspflichtige Eigenleistungen in einem Gesamtwert von 972 Tausend Euro für verschiedene Investitionsvorhaben erbracht.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Fördermittel (4.327 Tausend Euro), Erträge aus Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschland-Ticket an die NVS (1.462 Tausend Euro), Infrastrukturmittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die NVS (1.573 Tausend Euro), Erträge aus Versicherungsentschädigungen

(323 Tausend Euro) und Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren (255 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Posten u. a. aus der Auflösung von Rückstellungen (483 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (330 Tausend Euro) ausgewiesen.

5. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 215.069 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	16.762	12.348
Bezogene Leistungen	198.307	206.751
Summe Materialaufwand	215.069	219.099

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere auf gesunkene Bezugspreise für Strom zurückzuführen. In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von 4.700 Tausend Euro enthalten. Hiervon entfallen 3.864 Tausend Euro auf Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

6. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 57.029 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	46.154	44.396
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.875	10.708
Summe Materialaufwand	57.029	55.105

In den Personalaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von 6 Tausend Euro enthalten.

7. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 22.895 Tausend Euro. Detaillierte Informationen sind dem Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) zu entnehmen. Es wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von 675 Tausend Euro auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens vorgenommen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Konzessionsabgaben (4.201 Tausend Euro), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (3.392 Tausend Euro), Werbungskosten (1.391 Tausend Euro), Versicherungen (1.535 Tausend Euro), Bonuszahlungen an Neukunden (1.482 Tausend Euro) sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (1.369 Tausend Euro). Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in Höhe von 1.754 Tausend Euro und betreffen u. a. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (184 Tausend Euro) sowie Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (1.319 Tausend Euro).

9. Zinsen und ähnliche Erträge sowie Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet im Wesentlichen Guthabenzinsen in Höhe von 632 Tausend Euro. Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet unter anderem Zinsen aus Namensschuldverschreibungen, Darlehen von Kreditinstituten und Mietscheindarlehen von Leasinggebern in Höhe von 5.780 Tausend Euro sowie Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (z. B. Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen, Pensionen) in Höhe von 68 Tausend Euro.

VII. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET). Die restlichen 66,7 Prozent der Anteile an der WET werden von der WEMAG AG gehalten. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem in Westmecklenburg) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurde in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank Berlin AG (DKB) ein Darlehen über 40.000 Tausend Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. Die WEMAG AG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt bis zu 20.000 Tausend Euro verpflichtet. WEMAG AG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen WEMAG AG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll. Die Verpflichtungserklärungen gegenüber der DKB enden grundsätzlich mit der Rückführung des an die WEB ausgereichten Darlehens, welches bis zum 30.12.2038 läuft und quartalsweise zu tilgen ist.

Am Bilanzstichtag valuiert das Darlehen bei der WEB mit 31.000 Tausend Euro. Mit einer Inanspruchnahme der SWS und WEMAG AG aus den Verpflichtungserklärungen ist zu rechnen, wenn und soweit der Finanzierungsbedarf für die Investitionen in den o.g. Breitbandaus-

bau nicht aus den dafür gewährten Kredit- und Fördermitteln gedeckt werden kann (Verpflichtung bis zu 5.000 Tausend Euro) und/oder ursprünglich geplante Investitionen in erforderliche aktive Netzbestandteile nicht anderweitig finanziert werden können (Verpflichtung bis zu 5.000 Tausend Euro) und/oder dies zur Sicherstellung des Kapitaldienstes für das o.g. DKB-Darlehen erforderlich wird (Verpflichtung bis zu 10.000 Tausend Euro). Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme ist sowohl hinsichtlich Höhe als auch Eintrittszeitpunkt aktuell schwer vorhersehbar und wird daher unter vorsichtiger Bewertung mit 50 Prozent eingeschätzt. Die SWS und WEMAG AG befinden sich in vorangeschrittenen Verhandlungen zur Trennung der oben genannten Gesellschafterstrukturen. Hierzu wurde im Dezember 2025 eine grundsätzliche Verständigung erzielt, auf deren Grundlage eine Übertragung der von der SWS an der WET gehaltenen Anteile an die WEMAG AG im ersten Halbjahr 2026 und in diesem Kontext die Übernahme der oben genannten Verpflichtung gegenüber der DKB durch die WEMAG AG angestrebt wird.

Die EVSE bildet Vertragsportfolios für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 82.251 Tausend Euro und eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2028. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Wesentliche Verpflichtungen bestehen für die NGS aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Ein zum 31. Dezember 2011 sowie zum 30. September 2021 bestehendes Rückkaufsrecht wurde durch die NGS nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der letztmalig zum

30. September 2027 bestehenden Rückkaufoption läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über 15.200 Tausend Euro (i. Vj. 16.222 Tausend Euro) bis Ende September 2034. Hierbei wurden die seit Mai 2022 gültigen Finanzierungsbedingungen zzgl. voraussichtlich anfallender Nebenkosten bis September 2034 fortgeschrieben.

Die NGS hat am 09.10.2025 ein Investitionsdarlehen bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 4.622 Tausend Euro aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.03.2046 und eine vertragliche Abnahmefrist bis zum 15.06.2026. Die ausgezahlten Kreditbeträge sind mit 4,21 % p.a. zu verzinsen.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 in der WAG durchgeführten US Leasing-Transaktion bleiben die Landeshauptstadt Schwerin/WAG zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsumnehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsumnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden von der Landeshauptstadt Schwerin/WAG keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Schwerin/WAG gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller relevanten Finanzierungsinstrumente, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag 39.668 Tausend US-Dollar (i. Vj. 39.668 Tausend US-Dollar). Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entschädigungsbetrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich die Landeshauptstadt Schwerin/WAG nicht vertragsgemäß verhalten.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwert-Indikationen aus Bloomberg genutzt, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden.

Die Marktwert-Indikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt gemäß aktuellem Zins, der zur Absicherung verwendet wurde, zum Bilanzstichtag 28.674 Tausend US-Dollar.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre (Differenz aus E-TV und S-PUA), beläuft sich zum 31.12.2025 dementsprechend auf 10.994 Tausend US-Dollar.

Die externen Berater haben mit Stand 02. Januar 2026 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Die GES hat am 28.11.2022 einen Darlehensvertrag mit der Sydbank A/S, Kiel über 10.000 Tausend Euro zur Finanzierung des Baus einer Photovoltaik-Freiflächenanlage abgeschlossen. Das Darlehen hat eine

Laufzeit von 20 Jahren. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Oktober 2025. Neben der Sicherungsübereignung der PV-Anlage durch die GES ist das Darlehen durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Muttergesellschaft SWS in Höhe von bis zu 6.605 Tausend Euro (Höchstbetrag) besichert. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aktuell als unwahrscheinlich eingeschätzt, da die Kapitaldienstfähigkeit der GES grundsätzlich gewährleistet ist.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Reinigungs- und Dienstleistungsverträgen der NVS (1.407 Tausend Euro), der EVSE (6.771 Tausend Euro), der WAG (280 Tausend Euro) und der BioE (42 Tausend Euro) sowie für die BioE aus Verträgen zur Lieferung von Einsatzstoffen für die Biogas-Erzeugung über 304 Tausend Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren im SWS-Konzern Bestellungen in Höhe von 17.314 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst.

2. Derivative Finanzinstrumente
Durch die in der NGS praktizierte tägliche Beschaffung der Netzverluste ab 2019 ff. durch den Dienstleister e.dis ist sichergestellt, dass der von der Bundesnetzagentur errechnete Referenzpreis nicht überschritten wird. Daher wurden zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellungen gebildet, da dadurch keine Verluste entstehen können.

3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft
Hauptberufliche Geschäftsführer im Jahr 2025 waren Herr Dr. Josef Wolf (bis zum 31.03.2025) und Herr Hanno Nispel. Für 2025 betrugen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 344 Tausend Euro. Die vorgenannten Bezüge und Aufwendungen verteilen sich auf die Geschäftsführung wie folgt:

Vergütung	Geschäftsführung	
	Dr. Josef Wolf	Hanno Nispel
	01.01.–31.03.25	01.01.–31.12.25
1. Fixe Vergütung	70.512,76 €	192.010,00 €
2. Variable Vergütung	- €	31.000,00 €
3. Sach-/sonstige Bezüge	44.580,31 €	5.568,25 €
Gesamtbezüge (1. bis 3.)	115.093,07 €	228.578,25 €
4. Betriebliche Altersversorgung	- €	- €
Altersversorgung (4.)	- €	- €

Für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachte Tätigkeit als Geschäftsführer bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde Herrn Hanno Nispel eine variable Vergütung von 31.000,00 Euro zugesagt, welche im Folgejahr abgerechnet wird.

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Wolf endete aufgrund der Auflösungsvereinbarung vom 12.12.2024 mit Ablauf des 31.03.2025. Herr Dr. Wolf ist in der Folge aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Für Herrn Hanno Nispel wurde in Fortführung der vorherigen Altersversorgung mit Wirkung zum 01.01.2025 eine Direktversicherung des Versorgungswerkes MetallRente bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und mit Wirkung zum 01.01.2025 eine Unterstützungskassenversorgung bei der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG abgeschlossen. Die Zahlungen der SWS auf die vorgenannten Versicherungen erfolgen beginnend ab Januar 2026.

Für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachte Tätigkeit als Geschäftsführer bei der Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH wurden Herrn Hanno Nispel im Rahmen seiner Anstellung bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Bezüge von 44.310,00 Euro zugesagt. Davon entfallen 29.540,00 Euro auf variable Vergütungsbestandteile, welche auf Ebene der SWS zurückgestellt und im Folgejahr abgerechnet werden.

Für ausgeschiedene Organmitglieder wurden per 31.12.2025 keine Pensionsrückstellungen gebildet. Ausgeschiedenen

Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von 169.230,60 Euro gewährt.

Der Aufsichtsrat der SWS setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf/Tätigkeit
Herr Gert Rudolf	Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Pensionär
Herr Gerd Böttger	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Frau Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Herr Steffen Beckmann	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Angestellter
Herr Daniel Alff	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Rechtsanwalt
Herr Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „FDP/Unabhängige Bürger“, Pensionär
Herr Arndt Müller	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen/ Die PARTEI“, Angestellter
Herr Torsten Leixnering	Arbeitnehmervertreter	SWS-Mitarbeiter Bereich Kommunikation/Planung
Herr Marcus Schallock	Arbeitnehmervertreter	SWS-Mitarbeiter Bereich Erzeugung

Die Bezüge des SWS-Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betrugen im Geschäftsjahr 8 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 777 Angestellte und 36 Auszubildende im Konzern beschäftigt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das von Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 170 Tausend Euro und für andere Bestätigungsleistungen 88 Tausend Euro.

6. Nachtragsbericht

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt (im Folgenden „Nahost-Krieg“).

Mit Ausnahme des Nahost-Krieges sind nach Geschäftsjahresschluss keine besonderen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten. Hinsichtlich der Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Ausführungen im Lagebericht 2025 verwiesen.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, 13. April 2026
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)


Hanno Nispel
Geschäftsführer



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS),
Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine

aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 17. Juni 2026

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Richard Christmann
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Singer
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates



Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2025 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Gesellschaftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2025 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieranlage am Standort Schwerin Lankow und mit dem Projekt zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsrats Tätigkeit war der Verkauf der WEMACOM T-Anteile an die

WEMAG AG. Des Weiteren berichtete die Geschäftsführung ab der zweiten Jahreshälfte dem Aufsichtsrat regelmäßig zum Projekt TRAUN.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30. April 2025 durch die DOMUS AG. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 29. April 2026 thematisiert. Der Abschlussprüfer der DOMUS AG berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2025 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

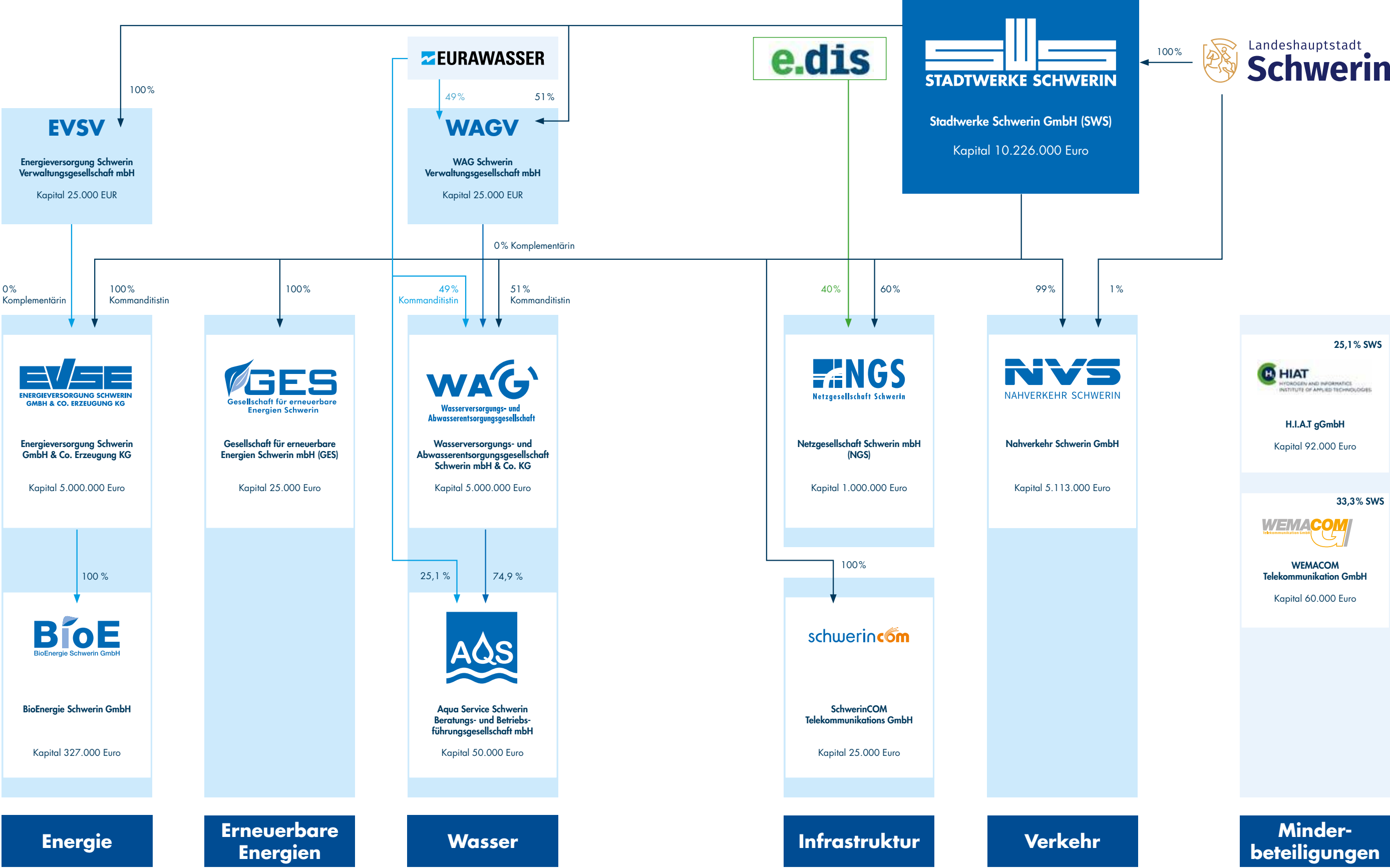
Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der DOMUS AG geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 29. April 2026

Gert Rudolf
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2025



2025

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon: 0385 633-1427
Fax: 0385 633-1424
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Gesamtherstellung

maxpress - agentur für kommunikation
Stadionstraße 1, 19061 Schwerin



📍 Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43–45
19061 Schwerin
☎ Telefon: 0385 633-1427
📠 Fax: 0385 633-1424
www.stadtwerke-schwerin.de